

# Gürtler's Volksbote.

## Organ für die Interessen der verthältigen Bevölkerung.

Gesprecher Nr. 826

Mit der illustrierten Sonntagszeitung „Die Neue Welt“.

Gesprecher Nr. 826

Der Gürtler'sche Volksbote erscheint täglich Abends (am Sonn- und Feiertag) mit dem Datum des folgenden Tages und Preis von 10 Pf. und Heftzettelzettel zu 50 Pf. und bei Post zu liefern. — Preis vierfachlich zu 1.50. Monatlich 50 Pf. — Spieldauersatz zu 40 Pf., leichter Postzettel.

Die Ausgabe beträgt für die vierwöchentlichen Zeitungen oder deren Zusammensetzung 15 Pf., für Beiträge und Erklärungsanträgen mit 10 Pf. zugesetzte Ausgaben zu 5 Pf. — Zeitschriften für die nächste Nummer müssen bis zur Veröffentlichung, größere Tage vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 14

Dienstag, den 17. Januar 1905

12. Jahrg.

Sie zu einer Sitzung.

### Deutscher Reichstag.

Original-Bericht des „Gürtler'schen Volksboten“.

Berlin, den 14. Januar 1905.

118. Sitzung, Nachmittags 1 Uhr.

Dr. Niederding:

Am Bundesratstisch: Graf Posadowsky; später

Dr. Niederding.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Inter-

pellation Dr. Lüder und Genossen (Soz.) über den Berg-

arbeiterstreit im Ruhrrevier.

Auf die Frage des Präsidenten, ob und wann

der Herr Reichskanzler die Interpellation beantworten

wolle, erklärt

Staatssekretär Graf Posadowsky: Der Herr Reichs-

kanzler ist bereit, die Interpellation insoweit zu beant-

worten, als sie sich auf die Anwendung von Reichsgesetzen

bezieht. Die Beantwortung wird erfolgen durch den preu-

sischen Bundesratsbevollmächtigten, den preußischen

Handelsminister Müller. Der Minister Müller ist aber

heute an das Abgeordnetenhaus durch die dortigen Ver-

handlungen gebunden. (Lachen u. Unruhe bei den Soz.).

Er kann daher erst in den nächsten Tagen die Inter-

pellation im Reichstag beantworten. Ich werde mir er-

lauben, dem Herrn Präsidenten mitzuteilen, an welchem

Tage das der Fall sein wird.

Präsident Graf Wallerstein: Sobald mir diese

Mitteilung zugeht, werde ich die Besprechung der Inter-

pellation auf die Tagesordnung setzen.

Damit ist dieser Gegenstand für heute erledigt.

Die zweite Sitzung des Justizrats wird beim

Titel: Gehalt des Staatssekretärs fortgesetzt.

Stadthagen (SD): Die Herren vom Zentrum

wollen nicht bestreiten, daß sie in dem Landtag anders

sprechen als hier im Reichstag. Das Gesetz gegen den

Kontraktbruch der ländlichen Arbeiter und die Stellung-

nahme des Zentrums dazu hat das bewiesen. Es gibt

hunderte von Fällen, die zeigen, daß wir mitten in der

Klassenfeindschaft sind. Der Abg. Lenzmann sollte seine Sch

arf für diese Hölle mehr schärfen. Die Photographie mit

dem Herrn Hässner ist zuerst in der rheinischen Rtg. veröffentlich worden. Die Sache hat sich nach jeder Erh

altung hier bestätigt. Die Bemerkungen, die der Abg. Lenz

mann darüber gemacht hat, sollte man von einem frei

ähnlichen Abgeordneten nicht erwarten. Es ist unfair, gegen

einen Wehrlosen, wie den Grafen Büdler, in dieser Weise

zu sprechen. Der Graf Büdler hat durchaus Grund ge

habt, sich in der Gesellschaft, in der er war, wohl zu fühlen.

Einige Gerichtsurteile haben den Grafen Büdler als einen

vornehmen Aristokraten, als tiefreligiösen Menschen bezeich-

net. Braucht man sich da zu wundern, wenn dem Mann

der Hamm schwört? Schuld trifft nur die Behörden, die

den Anarchisten, wie den sozialen Versammlungen verbieten

und die Büdlerversammlungen gestatten. Schuld aber

auch die bürgerlichen Parteien, die eine solche Ein-

bildung, besonders auf dem Lande, aufrecht

erhalten, daß es Leute gibt, die sich durch die

Büdler-Akten provozieren lassen. (Lachen und Widerspruch

rechts und im Zentrum.) — Herr Kosch hat endlich ge-

zeigt, daß das Gesetz über die Entschädigung unschuldig

Verhafteter nichts taugt. Diese Kenntnis kommt etwas

später; wir Sozialdemokraten haben von vornherein dagegen

gestimmt, weil gar kein Gesetz besser ist als ein mangel-

haftes. Redner polemisiert gegen den Abgeordneten Bur-

lage, der ihm vorgeworfen hat, er wisse nicht einmal, ob

Oldenburg ein Herzogtum oder ein Fürstentum sei. Jeden-

Falls sei es kein Land der Gerechtigkeit. (Heiterkeit.) Er

habe durchaus nicht gesagt, daß alle Oldenburger Richter

Hassunken seien. Wie sollte er dazu kommen, ihnen einen

anderen Namen zu geben? (Heiterkeit.) Er hat nur be-

hauptet, daß die Oldenburger Richter besangen und

das hat Herr Burlage am besten selber bewiesen. Auf

jeden Fall steht in der Reichsstrafprozeßordnung, daß

Richter, die selbst Partei sind, nicht als Richter fungieren

können. Haben nun, wie doch angenommen werden muß,

die Angeklagten den gesamten Oldenburger Richterstand

besiegelt, so sind allerdings die Richter Partei. Lebrigens

hat ja auch Herr Burlage, der Oldenburgische Richter, von

der Breitengenommenheit gegen den „Richterstand“ in

neuer neulicher Stelle herrliche Proben abgelegt. — Abge-

ordneter Burlage hat doch jedenfalls den „Richterstand“ in

herabsegender Absicht mit dem „Simplizismus“ verglichen.

Im übrigen untersteht der „Simplizismus“ nicht dem

Reichsjustizamt und der Justizsekretär kann nicht für einen

herrischen Inhalt des „Simplizismus“ sorgen. (Gr. Heiterkeit.)

Will Herr Burlage durchaus den Schmutz bekämpfen, so

möge er den Augiasstall seiner eigenen Partei läufern und

die Verleumdungen der „Germania“ und der Katholischen

Provinzblätter gegen die Ehre meiner Freunde verhindern.

Besonders freue ich mich nur über diese Verleumdungen,

aus denen ich sehe, daß die Gegner noch weit tiefer stehen,

als ich je angenommen habe. Herr Burlage hat weiter

behauptet, Frau Biermann sei nicht wehrlos gewesen.

Aber sie kam zu Rücksicht und bat für ihren Mann um

Entfernung von der ungesetzlichen Tortur. Darauf sagte

der Minister: Ihr Mann ist nicht soviel wert wie der

Rot an meinen Stiefeln. Die wehrlose Frau kann nichts

weiter sagen als: Sie sprechen von meinem Mann. Die

der Sinnweis des Gattin, der Mutter hätte jedem ehren-

haften Mann genügen müssen, aber der Minister erklärt:

„Ihr Mann ist ein Lump.“ (Burke b. d. Soz.: Pfui! Ge-

mehrheit!) Was sollte die wehrlose Frau dagegen tun?

Sie hatte keine Rechtschaffene bei sich — ich hätte sonst be-

dauret, aber verstanden, wenn sie sie gebraucht hätte.

(Gr. Unruhe rechts.) Sollte sie ihn förmlich, durch die Expedition,

oder die Polizei, zurückfordern? — Preis vierfachlich zu

40 Pf., leichter Postzettel.

Die Ausgabe beträgt für die vierwöchentlichen Zeitungen oder deren Zusammensetzung 15 Pf., für Beiträge und Erklärungsanträgen mit 10 Pf. zugesetzte Ausgaben zu 5 Pf. — Zeitschriften für die nächste Nummer müssen bis zur Veröffentlichung, größere Tage vorher, in der Expedition abgegeben werden.

dann müssen sich aber die Herren Redakteure darnach be-

nehmen. (Bravo! rechts.)

Jessen (Dän.) tritt den Ausführungen des Vor-

redners entgegen. Immerhin freut er sich, daß Herr

Stadtmaier wenigstens gewisse Republikaner nicht ver-

teidigt habe.

Brunn (Antis.) beschwert sich über den Berliner Landgerichtsdirektor Oppermann, dessen Neuerungen über die Presse der Aussluß des überspannten Standesdienstes gewisser Juristen- und Richterfreunde seien. Herr Lenzmann hat 1894 zu dem damaligen antisemitischen Reichstagabgeordneten König-Witten geäußert: Ein antisemit ist ein Jeder. (Hört hört! rechts.) Jetzt freilich bemüht er sich in Gemeinschaft mit den freisinnigen Ver- einigung um die Gunst der Söhne und Töchter Israels. Wenn aber ein Deutscher von den Juden gelobt wird, so hat er die Interessen seines Vaterlandes vertreten. (Bravo! b. d. Antis.) Gelächter links.)

Prinz Schönach-Carolat (NL) dringt auf die

schleunige Vorlegung eines Automobilbestrafungsgesetzes.

Staatssekretär Dr. Niederding erklärt, daß Vor-

arbeiten im Gange seien, um die beste Form des Schutzes

für das Publikum ausfindig zu machen.

Lenzmann (FDP): Ob ich gesagt habe, ein bisschen Antisemit ist jeder, weiß ich nicht mehr; jedenfalls ist das eine so unverbindliche, nichts sagende Redensart, daß es ganz gleichgültig ist, ob ich sie gebraucht habe oder nicht; ich glaube aber nicht, daß ich sie gebraucht habe. (Lachen rechts.) Jedenfalls wiederhole ich, daß ich mir dazu, um der antisemitischen Bewegung, wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt hat, irgend welche Sympathie entgegenzubringen. Herr Stadtmaier hat sich vorgeworfen, daß ich sein Wort über die eigentliche Not des Volkes gesagt habe. Er hätte mich meine Rede zur Buchhausvorlege lesen lassen. Wenn ich auf all die Dinge hier eingehen wollte, die Herr Stadtmaier vorbringt, so würde ich bald in den Kasten kommen, den Herr Stadtmaier hier genannt. Ich danke aber für den parlamentarischen Ruf des Herrn Stadtmaier. (Beifall bei den Freisinnigen.)

Schmidt-Warburg (S.) spricht sich für Abänderung des § 881 des B. G.-B. aus, der jeden Tierhalter für den durch sein Tier verursachten Schaden verantwortlich macht. Viel angebrachter wäre eine solche Bestimmung gegenüber den Besitzern der Automobile.

Hierauf verzögert das Haus die Weiterberatung auf

Montag 1 Uhr.

Schluss 5 Uhr.

Staatssekretär Dr. Niederding: Die Herren von

den Linken werken uns formellhafte Unzufriedenheit vor. (Aufforderung an „seine“ Truppen aufgerufen, die beweist, daß er trotz der großen Schlappe, die das Land durch die Kapitulation Port Arthur zugefügt wurde, noch immer den Mund sehr voll nimmt. Der Ladeschluß lautet: Port Arthur ging in die Hände des Feindes über. Ein Monat währt der Verteidigungskampf. Neben sieben Monaten war die ruhmreiche Garde von der Außenwelt abgeschnitten, der Hafen verbarrikadiert, ohne Munition die Batterien gegen die Belagerung und die moralischen Quellen während der Entwicklung der Folgen des Gegners ertragend; Leben und Blut nicht schmecken, hielt eine harrisch russische Legende in der Hoffnung auf Entlastung die wütenden Angriffe des Gegners aus. Mit Stolz verfolgte Russland ihre Helden, die ganze Welt bewegte sich vor ihrem heldenhafsten Tun. Doch täglich lichteten sich ihre Reihen. Die Kampfmittel gingen und dem Andringen neuer fränkischer Kräfte aus, sie wußten, ihre Heldentat vollendet, der Sieg war erreicht.) Friede der Liebe und ewiges Andenken den unberegsamen Russen, welche bei der Verteidigung Port Arthurs umkamen: fern von Russland starb ihr für Russlands Sache erfüllt von der Liebe zu Kaiser und Vaterland. Auch Leben sei Stolz! Gott heile eure Wunden und schenke euch Kraft und Geduld, die auferlegte neue schwere Prüfung zu meistern! Unser Gegner ist stark und stark mit ihm 10.000 Werkzeugen von den Russen unserer Kräfte. Aber Russland ist stark und stark. In seinem tausendjährigen Leben gab es noch schwerere Prüfungen und noch drohendere Gefahren und jedesmal ging es aus dem Kampfe neu gestärkt und mit neuer Macht hervor. Unsere Rücksicht ist schwer, aber indem wir unsere Verluste bezahlen, wollen wir uns nicht verwirren lassen. Mit ganz Russland vertraue ich, daß die Stunde des Sieges bald gekommen ist; ich bitte zu Gott, daß er die russischen Truppen und die Flotte segne, damit sie vereint den Feind besiegen und die Ehre und den Ruhm Russlands stützen.“ — Diese Proklamation ist einen Tag nach dem feierlichen Einzug der Japaner publiziert worden. Auch ein eigenartiger Brief!

In der Mandchurie geht der Kampf jetzt wieder los. Die Russen griffen Rutschwang an, wurden jedoch zurückgeschlagen. Da Italien erlitt die Russen gleichfalls eine Niederlage. — Olympia plant jedoch eine Offensivebewegung.

Das japanische Torpedoboot „72“

schlagnahmte den englischen Dampfer "Washington", der mit Kohlen nach Vladivostok bestimmt war, in der Tsushima-Straße und brachte ihn nach Sasebo. Das japanische Marineamt macht bekannt, daß ein zweites Geschwader von Unterseebooten organisiert wird.

## Politische Standpunkte.

Deutschland.

Der Riesenkampf im Ruhrrevier ist am Sonnabend auch im preußischen Landtag zur Sprache gebracht worden, und zwar von dem Zentrum-Abgeordneten Herald. Der Reichskanzler, der hierauf das Wort nahm, verkannte nicht den Ernst der Lage. Der Minister des Innern werde die Sachlage des näheren darlegen. Er möchte heute nur sagen, daß bei den Streiks nach seiner Ansicht die Behörden eine doppelte Pflicht hätten, die Ordnung unter allen Umständen aufrechtzuerhalten und die Gesetze gerecht zur Anwendung zu bringen. Der Reichskanzler sieht voraus, daß sich die Arbeiter von Ausschreitungen fern halten, erwartet aber auch, daß die Arbeitgeber sich den Beschwerden und Wünschen der Arbeiter gegenüber verständig und entgegenkommen zeigen werden. Ein Ausstand, so erklärt der Reichskanzler zum Schluß, würde unsere Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande beeinträchtigen und den nationalen Wohlstand schädigen, deshalb schlägt er sich den Hoffnungen an, daß auf beiden Seiten die besonnene Überlegung die Oberhand behalten werde. Verschiedene Redner gaben der Hoffnung Ausdruck, daß der Streit in Hülle begelegt werde. Schließlich ging Handelsminister Möller noch auf die Gründe ein, die zum Streit geführt haben. Auch er sprach die Hoffnung aus, daß durch Vermittlung des Oberbergamts und Berggewerbegebiets eine friedliche Beendigung derselben herbeigeführt werde. — Daß diese Debatte im preußischen Abgeordnetenhaus und nicht im Reichstag geführt wurde, möchte man fast als einen Schlag bezeichnen. Man wußte, daß der Regierung im Abgeordnetenhaus kein Haar gefehlt würde, trotzdem — darüber läutete die höchsten Reden nicht hinweg — es doch mindestens gutgeschafft hat, daß Truppen in den Kasernen des Streitgebietes konstatiert wurden, daß man ferner eine große Anzahl reitender Gendarmen aus allen Teilen Preußens vorhieß dirigierte. Deshalb die Freiwilligkeit Bülow und Möller, auf die angekündigte Sache einzugehen.

Die Zahl der Streikenden soll nunmehr über 70 000 betragen. Seitens der Arbeiterveterin ist, entsprechend dem Beschuß der Essener Konferenz, ein Schreiben an das Berliner für die Bergbaulichen Interessen gerichtet worden, in dem es unter Übereinkunft der von uns bereits laut fixierten Forderungen steht: „Die ergedenkt Unterzeichnungen wurden am 12. Januar in der in Essen stattfindenden Delegationskonferenz für das Ruhrgebiet beantragt, die bekräftigende Forderungen dem Kölner Verein für die Bergbauinteressen übertragen mit dem ergebenen Ergebnis, uns bis zum 16. Januar 1905, vormittags, gütig Ihre Stellungnahme mitzuteilen. In der Hoffnung, daß zwischen dem genannten Verein und den Unterzeichneten Verhandlungen zu finden kommen, wodurch der jetzige Bewegung Gehalt geben, der Friede zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder hergestellt und die gefährliche Erfüllung des ganzen Staatselebens verhindert wird, geblieben.“ — Wie man also hieraus sieht, haben die Arbeiter die Hand zu einem Frieden gehoben. Da den Unternehmern liegt es nun, sich dahin zu entscheiden, ob sie den Frieden oder den unabschöpfbare Schädigungen im Gefolge habenden sozialen Krieg befürworten.

Sagwissen hat das Kohlenjubilat ein Rundschreiben erlassen, in dem es heißt: „Dauer und Umfang der Bewegung ist bei der gegenwärtigen Lage nicht zu erwarten. Wir glauben aber, daß die Bewegung nicht von Dauer sein wird, und hoffen, daß binnen kurzer Zeit wieder zu gehalten wird, daß der Betrieb in gewohnter Weise aufgenommen werden kann.“ Das Kohlenjubilat vergütet den Betrieb für jede infolge des Streiks nicht gelieferte Tonne 1,50 Pf. Es ist geheimer Vorhandenheit des Jubiläums nahm man die Sonderbare Stellung zu den Arbeitsforderungen. Der „Spazier“ Schrift glaubt, gegen aufzuhalten zu haben, um jenen zu können, daß keine mögliche Abschaltung des Einsatzort ergehen wird. Hoffnung läßt sich das Jubilat in Erwagungen ein.

Auf einer Korrespondenz beschäftigt die Regierung im Salle der Broschamia des Generalkonsulats Rommiliare in das Ruhrrevier zu entseidenen zu dem Zweck, daß beiden Seiten Rücksicht zu haben und somit eine Einigung vorzubereiten.

Bei das Unterhaupt gegen die Streikenden besteht, jetzt folgender Antrag der Essener Bergbau-Affäre. Gedächtnis: „Alle höheren Beamten, welche auf der Aufsichtsstelle die Amtshand ausüben, sowie am Dienstag, bei der Ministrantenversammlung bekannten, gelten als eingeschworen. Diese Namen sind in der Abschaffung der Gewerkschaften gemäß § 3 des Abschaffungsvertrages. Zugleich ist bestimmt, welche in Spezialberufen tätigen, die Wohnung am 1. Februar getiligt werden.“ — So geht die, Mutter! Diese Rücksicht hat die Partei der Partei prährt, aber wenn sie nicht weiter, eine Spaltung besteht, der eine andere Entwicklung kann nicht zu sein und wird auf die Stütze gründen.

Seine der Belegschaften des Bergarbeiterverbands ist einiges zugesagt worden, in dem die Streikenden zur Ruhe und Friedlichkeit ermuntert werden.

Im Bergarbeiter sind eine Beziehung der Gruben der Grubenfest. Sie berichten nicht beklagen, die Minen von Hasselbach im Kampf eingeschlossen — die offenen Gruben werden im Elsener Revier nicht mehr die 100 Grubenfeste annehmen werden, die jenseit eines nahegelegenen Grubenbezirks.

Die Bergarbeiter sind wieder über eine größere Anzahl freigesetztes der Gruben. Der Bergarbeiter wird bestimmt, daß er sich nur zu völlig richtigen sozialen Reformen einsetzen darf.

Die Zahl der Belegschaften im Bergarbeiter unterliegt nicht mehr einer strengen Kontrolle. Heute der Stand der Handelsverhandlungen gab während des Streiks auf wichtige Angriffe der

Reichskanzler am Sonnabend im Abgeordnetenhaus Anspruch. Er erklärte, daß die Entscheidung über den Vertrag mit Österreich unbedingt in den nächsten Tagen erfolgen müsse, und gab der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß es gelingen wird, den bereits fertiggestellten *entrepreneur* Verträgen (Italien, Belgien, Russland, Rumänien, Schweiz und Serbien) diesen siebenen glücklich hinzuzufügen. Dadurch erweiterhin die agrarischen Vorwürfe wegen Nichtwidrigkeit der bestehenden Verträge zurückwies, gab er die von der Rechten mit Jubel aufgerommene Sicherung ab, daß die neuen Handelsverträge als Signatur den Schutz der Landwirtschaft tragen würden. — Dieser „Schutz der Landwirtschaft“, der den neuen Handelsverträgen ihr Gepräge verleiht, wird dem deutschen Volke teuer zu stehen kommen!

**Südwästafrika in der Budgetkommission.** Am Freitag gab zunächst der Reichsjustizminister namens des Reichskanzlers die von uns bereits mitgeteilte *Indemnitätsdeklaration* ab. Nachdem hierauf die Konservativen durch Abg. v. Staudy einen Antrag bekannt gegeben hatten, der den Intentionen der Regierung durchaus entspricht, führte der Justizminister v. Stengel noch aus, daß der Kanzler auch eine besondere Vorlage eingebracht habe würde, wenn ihm nicht an einer Vereinigung der Angelegenheit läge, da die Reichskasse nicht über genügend Mittel verfüge, um den Anforderungen aus Südwästafrika ohne neue Kreide grecht werden zu können. Genosse Singer wies auf die starke Scheidung in der grundlegenden Auffassung vom Budgetrecht des Reichstages hin, die zwischen Regierung und Parlament offensichtlich besteht. Während sein Zweifel darüber bestehen dürfe, daß das Bevollmächtigungsrecht des Reichstages beachtet werden müsse, erklärte der Kanzler, daß er „einverständige sei, einen Indemnitätsparagraphen in die Lage einzufügen zu lassen!“ Leider seien ja auch die Mehrheitsparteien geneigt, so etwas hinzuzunehmen. Die Sache müsse aber vor dem *Plenum* gebracht werden. Hier handelt es sich in der Tat um eine neue Vorlage. Die Furcht vor Verhängung sei ganz unbegründet. Die Regierungen hätten den Reichstag eben rechtzeitig zusammenberufen sollen; dann hätte auch gewiß kein Mangel an den nötigen Betriebsmitteln eintreten können. Die jetzigen langen Debatten seien lediglich durch das unkorrekte Verhalten der Regierung hervorgerufen. Es verlehrte die ganze Sachlage, wenn der Kanzler jetzt gaudiig gestehen wolle, daß die Kommission der Vorlage eines Indemnitäts-Paragraphen einzufügen. Abg. v. Richthofen vertrat schließlich den Antrag Staudy, und Abg. Arendt meinte, man solle jetzt die „Quengelteile“ lassen, dabei kommt gar nichts heraus. Richterlich wiss. Genosse Weibel auf die prinzipielle Bedeutung der zur Debatte stehenden Frage hin. Die Erklärung des Justizministers berufe sich zu Unrecht auf die Vorgänge von 1901, weil damals der Kanzler schon im Plenum um Indemnität gebeten hatte; diesmal habe man ihn leider in der ersten Sitzung nicht gehört. Auch Gen. Dr. Süderholm bestritt die Brauchbarkeit einer sofortigen Kommissionberatung der vom Bundesrat abgeänderten Vorlage. Die Abg. Becke und Spahn suchten eine sofortige Verhandlung durch den Staatsrat auf dem „Sitzungszimmer“ zu rechtfertigen und erreichten es, daß der Antrag Weibels auf Rückverweisung an das Plenum gegen 9 Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und Polen abgelehnt wurde.

Darauf trat die Kommission in eine allgemeine Diskussion des Richtungsrats ein, die vom Abg. Prinz, Arendt als Referenten mit einer Reihe von Fragen über die Zustände in Südwästafrika eingeleitet wurde. Nur brusque Weise führte der Kolonialdirektor Süderholm aus, kann geben, daß sich zur allgemeinen Überprüfung herausstellen, daß er selbst über die Kriegslage nicht orientiert war und es auch durchaus nicht für nötig gehalten hätte, vom Generalstab Auskunft für sich und die Kommission zu erhalten. Richterlich die Art der Benachrichtigung der Eltern von Todesfällen bei der Schutztruppe soviel gerügt worden war, warf Genosse Weibel unter Berzug auf den bekannten Trotha-Brief die Frage auf, was mit den Gefangenen geschieht? Kolonialdirektor Süderholm erwiderte darauf, daß General Trotha auf dem die vollständige Bekanntmachung über Abbrüfung der Stämme auf englisches Gebiet beabsichtigt gehabt habe; er sei aber sofort telegraphisch angewiesen worden, daß es freiwillig ergeben, den Pferdeschlachtung zu gewähren und die Tiere der Waffen dabei auszunehmen. Wegen Schaffung von Reservestärken für die Herero schwören angeblich Verbündete. Die Bekämpfung sei bemüht, human zu verfahren und das Los der Schwarzen erträglich zu gestalten. Abg. Müller-Sagow verurteilte eine klare Antwort über die Bekämpfung der Kriegsgefangenen und der Weiber. Es sei erstaunlich, daß man dem Reichstage keine genaue Auskunft geben könne. Gegen die Deklaration Trothas mit Abg. Arendt in die Schranken, wurde aber vom Genossen Weibel mit dem Hinweis zurückgewiesen, daß Trotha Berichte gar nicht verfaßt werden kann. Vermutlich habe er allerdings die planlose Regierung den General gar nicht von ihrer Pflicht unterrichtet, oder er habe den Verfall unverantwortlicher Stellen gehabt. Durch das Planlos und leichtsinnige Vorgehen habe man die Witwe und Kinder geradezu in den Krieg hineingetrieben. Außerdem noch von verschiedenen Seiten die Beklagung der Schätzpraktise bei der Radfahrerverbreitung wurde gefordert werden war, verteidigte sich die Kommission auf Dienstag, den 17. Januar.

**Was die Germanisierung kostet.** In neuen preußischen Stat. II d. nichtsamtige gute strategische System eröffnet, welche für die Germanisierung der ostdeutschen Bevölkerung verwendet werden soll. Neben einer übermäßigen Erhöhung des zur Bekämpfung der Bevölkerung dienenden Dispositivs sind für den Oberbefehlshaber und für den General des königlichen Heeres einzufüllen in Polen eine zweite Rate von 1 Milliarde Mark vorbereitet, zum Zweck und zur Bekämpfung des Ilmenauvertrages in Polen eine zweite Rate von 3½ Milliarden, für den Kunden der Königsberg-Metropole in Polen eine erste Rate von 102 500 000. Die Zulage für die Stadt Wilhelmsburg und für das Kaiser-Friedrich-Museum in Polen betrugen 100 000 Pf., für die ausländische Besuchstruppen im Sommer, bezahlt die Regierung 205 000 Pf., davon 185 000 Pf. für eine Besuchstruppenkasse auf dem

Gute Woche bei Bromberg. So geht es in demselben Hunderttausendmarks-Tempo weiter, trotzdem doch heute klar auf der Hand liegt, daß es sich bei diesen Summen um weg geworfenes Geld handelt.

**Die Geschäftsbordungs-Kommission des Reichstages** beschäftigte sich Sonnabend während der Plenarsitzung mit einer Reihe von Anträgen auf Genehmigung zur Strafverfolgung gegen Abgeordnete während der Dauer der Session. Es lagen vor gegen den Abg. Scheidemann (SD) zwei Privatlagen wegen Beleidigung durch die Presse, eine ebenso wie gegen den Abg. Schmidt-Frankfurt (SD), eine gleiche gegen den Abg. Gerstenberger (B.) und schließlich ein Strafantrag gegen den Abg. Drechsler (SD) wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz, weil er nach Auflösung einer Versammlung noch eine Ansprache gehalten haben soll. In allen diesen Fällen versagte die Geschäftsbordungs-Kommission die Genehmigung.

Kann sich jemand durch Ausübung des Wahlrechts auf Grund unverfälschter Wählerliste rätseln machen? — Diese Frage bildete den Kernpunkt einer Sitzung des Reichsgerichts. In der Strafsache gegen unseren Parteigenossen Abg. Dr. Herzfeld, welcher, wie bekannt, im Dezember 1903 wegen Wahlfälschung in einem Hause von der Berliner Strafammer freigesprochen und in einem zweiten Falle zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt worden war, stand am Dienstag vor dem II. Senat des Reichsgerichts Berlin zur Hauptverhandlung an. Als Verteidiger stand unserm Parlegen unser Parteianwalt Dr. Löwenstein-Berlin zur Seite. Wir berichteten bereits, daß der dritte Senat des Reichsgerichts in einer früheren Entscheidung die Ausübung des Wahlrechts auf Grund unverfälschter Wählerlisten für straflos erklärt hatte. Einiges anderes aber war Gen. Herzfeld nicht zur Last gelegt. Der zweite Senat hatte nun die Überprüfung des Termins so lange hinausgeschoben, daß irgendwann der dritte Senat in einer neuen Entscheidung seinen dem Angeklagten günstigen Standpunkt verloren hätte. Trotz dieser Aenderung in der Richterstellung, well unzweckhaft der Angeklagte in einer Revision des dritten Senats vertrat Niederanwalt Dr. Löwenstein nach dem „Vorm.“ mit Entschiedenheit die früher vom Reichsgericht selbst als richtig erkannte Ansicht und bat um Herbeiführung einer Plenarsitzung über die von dem Angeklagten eingelegte Revision. Hinsichtlich der Revision des Staatsanwalts beantragte der Verteidiger die Verwerfung, weil unzweckhaft der Angeklagte objektiv und subjektiv zur Ausübung seines Wahlrechts in Polen berechtigt war. Im letzteren Bezug trat der Staatsanwalt den Ausführungen des Verteidigers bei und beantragte selbst die Verwerfung der von der Staatsanwaltschaft eingelegten Revision. Ihr Vorigen aber hielt der Staatsanwalt auf Grund der neuen Entscheidung des Reichsgerichts das angefochtene Urteil für zutreffend, und bat auch, die Revision des Angeklagten zu verwerfen. In einem Schluswort erklärte sodann noch Gen. Dr. Herzfeld persönlich, daß ihm niemals der Gedanke gekommen sei, sein Verhalten könne von irgend jemand für rechtswidrig oder gar strafbar gehalten werden. Man müsse an jedem gefunden Verstoß zweifeln, wenn man annimmt, daß er auf die Gefahr hin, ins Gefängnis zu kommen, eine für die Partei so gleichgültige Handlung, wie die Abgabe einer Stimme im ersten Berliner Wahlkreis vorgenommen hätte. Auch würde es mit dem öffentlichen Rechtsbewußtsein unvereinbar sein, wenn er für eine Tat bestraft werden sollte, die das Reichsgericht selbst für straflos erklärt habe. Die Verhandlung dauerte fast drei Stunden. Nach langer Beratung vertrat sodann das Reichsgericht die Bekämpfung der Entscheidung auf den 7. Februar 1905. — Die weite Hinwendung des Verkündungstermins gibt der Hoffnung Raum, daß das Reichsgericht den Standpunkt der Bekämpfung zu dem seitigen machen will und eine Entscheidung der vereinigten Senate herbeizuführen beabsichtigt.

**Südwästafrikanisches.** Nach einem Telegramm Trothas traf Deimling am 10. mit vereinigten Abteilungen Lengerke und Ritter in Stampsdorfstein bei Abteilung Meister ein. Es haben sie reich gesucht: Abteilung Ritter am 3. bei Harnas gegen 200 Simon Kopper-Lente und Wibois. Die verstrengten Abteilungen Lengerke und Ritter am 5. bei Gotha gegen den gesamten Simon Kopper-Stamm und am 7. bei Wartfountain gegen die gesamten Wibois unter Hendrik Witboi, der unter dem Druck der anmarschierenden Südtroppen von Meister abließ und sich gegen Deimling wendete. Der Wob-Abschnitt ist vom Feinde völlig gefaßt, die Hotten totten haben gesprengt und haben im ganzen 150 Tote, bei Wartfountain 22 Droschken verloren. Ihr Widerstand war in allen Gefechten ein außerordentlich zäher. Unjene Truppen haben trotz größter Anstrengungen mit hervorragender Tapferkeit gekämpft, was namentlich auch nach Melburg Deutlichkeit erwiderte darauf, daß General Trotha selbst für die Hottentotten dabei unzureichend gewesen wäre, um die Tiere der Waffen dabei auszunehmen. Wegen Schaffung von Reservestärken schwören angeblich Verbündete. Die Bekämpfung sei bemüht, human zu verfahren und das Los der Schwarzen erträglich zu gestalten. Abg. Müller-Sagow verurteilte eine klare Antwort über die Bekämpfung der Kriegsgefangenen und der Weiber. Es sei erstaunlich, daß man dem Reichstage keine genaue Auskunft geben könne. Gegen die Deklaration Trothas mit Abg. Arendt in die Schranken, wurde aber vom Genossen Weibel mit dem Hinweis zurückgewiesen, daß Trotha Berichte gar nicht verfaßt werden kann. Vermutlich habe er allerdings die planlose Regierung den General gar nicht von ihrer Pflicht unterrichtet, oder er habe den Verfall unverantwortlicher Stellen gehabt. Durch das Planlos und leichtsinnige Vorgehen habe man die Witwe und Kinder geradezu in den Krieg hineingetrieben. Außerdem noch von verschiedenen Seiten die Beklagung der Schätzpraktise bei der Radfahrerverbreitung wurde gefordert werden war, verteidigte sich die Kommission auf Dienstag, den 17. Januar.

**Was die Germanisierung kostet.** Nach einem Telegramm aus Windhuk sind gegeben: Leutnant Karl Schröder, geb. 22. 10. 77 zu Schreud, am 9. Jan. im Lazarett Spalato an Typhus; Sergeant Gustav Dienstfeld, geb. 24. 8. 76 zu Döll, am 11. Jan. im Lazarett Swakopmund an Herzschwäche; Ritter Julius Grabowski, geb. 24. 5. 85 zu Hohensolms, am 11. Jan. im Lazarett Swakopmund an Sehnenentzündung. Sergeant Kaspar Mayer ist wahrscheinlich in der Nacht vom 3. zum 4. Jan. auf der Fahrt von Swakopmund nach Lüderichshafen über Bord gefallen und ertrunken. Im Gefecht bei Stampsdorfstein am 1. Jan. gefallen: Gefreiter Leonhard Grimm; in den Gefechten bei Groß-Rabas am 2. 3. und 4. Januar leicht verwundet: Sergeant Leonhard Wehniger, Unteroffizier Jacob Hoffmann, Ritter Walter Lengerke und Ritter Theodor Ollendorf. Im Typhus gestorben: Unteroffizier Adolf Bergander, geboren 21. 10. 81 zu Peterhof, am 4. Jan. auf Krankentransport in Oranien. In den Gefechten bei Gotha am 5. und bei Wartfountain am 7. Jan. 1905 gefallen: Oberleutnant Christian Ahrens, geb. 11. 4. 73 zu Hohensolms und 6 Mann; schwer verwundet: Oberleutnant Wilhelm Gross, geb. 14. 6. 72 zu Windhuk; Leutnant Alexander Eissner, geb. 18. 2. 75 zu Windhuk; Leutnant Heinrich Freiherr v. Malzahn, geb. 27. 1. 80 zu Rödla; Oberleutnant Adolf Janke, geb. 4. 9. 73 zu Odessa und 8 Mann. Bei dem Gefecht bei Groß-Rabas am 2. 3. und 4. Januar leicht verwundet: Sergeant Leonhard Wehniger, Unteroffizier Jacob Hoffmann, Ritter Walter Lengerke und Ritter Theodor Ollendorf. Im Typhus gestorben: Unteroffizier Adolf Bergander, geboren 21. 10. 81 zu Peterhof, am 4. Jan. auf Krankentransport in Oranien. In den Gefechten bei Gotha am 5. und bei Wartfountain am 7. Jan. 1905 gefallen: Oberleutnant Christian Ahrens, geb. 11. 4. 73 zu Hohensolms und 6 Mann; schwer verwundet: Oberleutnant Wilhelm Gross, geb. 14. 6. 72 zu Windhuk; Leutnant Alexander Eissner, geb. 18. 2. 75 zu Windhuk; Leutnant Heinrich Freiherr v. Malzahn, geb. 27. 1. 80 zu Rödla; Oberleutnant Adolf Janke, geb. 4. 9. 73 zu Odessa und 8 Mann. Bei dem Gefecht bei Groß-Rabas am 2. 3. und 4. Januar leicht verwundet: Sergeant Leonhard Wehniger, Unteroffizier Jacob Hoffmann, Ritter Walter Lengerke und Ritter Theodor Ollendorf. Im Typhus gestorben: Unteroffizier Adolf Bergander, geboren 21. 10. 81 zu Peterhof, am 4. Jan. auf Krankentransport in Oranien. In den Gefechten bei Gotha am 5. und bei Wartfountain am 7. Jan. 1905 gefallen: Oberleutnant Christian Ahrens, geb. 11. 4. 73 zu Hohensolms und 6 Mann; schwer verwundet: Oberleutnant Wilhelm Gross, geb. 14. 6. 72 zu Windhuk; Leutnant Alexander Eissner, geb. 18. 2. 75 zu Windhuk; Leutnant Heinrich Freiherr v. Malzahn, geb. 27. 1. 80 zu Rödla; Oberleutnant Adolf Janke, geb. 4. 9. 73 zu Odessa und 8 Mann. Bei dem Gefecht bei Groß-Rabas am 2. 3. und 4. Januar leicht verwundet: Sergeant Leonhard Wehniger, Unteroffizier Jacob Hoffmann, Ritter Walter Lengerke und Ritter Theodor Ollendorf. Im Typhus gestorben: Unteroffizier Adolf Bergander, geboren 21. 10. 81 zu Peterhof, am 4. Jan. auf Krankentransport in Oranien. In den Gefechten bei Gotha am 5. und bei Wartfountain am 7. Jan. 1905 gefallen: Oberleutnant Christian Ahrens, geb. 11. 4. 73 zu Hohensolms und 6 Mann; schwer verwundet: Oberleutnant Wilhelm Gross, geb. 14. 6. 72 zu Windhuk; Leutnant Alexander Eissner, geb. 18. 2. 75 zu Windhuk; Leutnant Heinrich Freiherr v. Malzahn, geb. 27. 1. 80 zu Rödla; Oberleutnant Adolf Janke, geb. 4. 9. 73 zu Odessa und 8 Mann. Bei dem Gefecht bei Groß-Rabas am 2. 3. und 4. Januar leicht verwundet: Sergeant Leonhard Wehniger, Unteroffizier Jacob Hoffmann, Ritter Walter Lengerke und Ritter Theodor Ollendorf. Im Typhus gestorben: Unteroffizier Adolf Bergander, geboren 21. 10. 81 zu Peterhof, am 4. Jan. auf Krankentransport in Oranien. In den Gefechten bei Gotha am 5. und bei Wartfountain am 7. Jan. 1905 gefallen: Oberleutnant Christian Ahrens, geb. 11. 4. 73 zu Hohensolms und 6 Mann; schwer verwundet: Oberleutnant Wilhelm Gross, geb. 14. 6. 72 zu Windhuk; Leutnant Alexander Eissner, geb. 18. 2. 75 zu Windhuk; Leutnant Heinrich Freiherr v. Malzahn, geb. 27. 1. 80 zu Rödla; Oberleutnant Adolf Janke, geb. 4. 9. 73 zu Odessa und 8 Mann. Bei dem Gefecht bei Groß-Rabas am 2. 3. und 4. Januar leicht verwundet: Sergeant Leonhard Wehniger, Unteroffizier Jacob Hoffmann, Ritter Walter Lengerke und Ritter Theodor Ollendorf. Im Typhus gestorben: Unteroffizier Adolf Bergander, geboren 21. 10. 81 zu Peterhof, am 4. Jan. auf Krankentransport in Oranien. In den Gefechten bei Gotha am 5. und bei Wartfountain am 7. Jan. 1905 gefallen: Oberleutnant Christian Ahrens, geb. 11. 4. 73 zu Hohensolms und 6 Mann; schwer verwundet: Oberleutnant Wilhelm Gross, geb. 14. 6. 72 zu Windhuk; Leutnant Alexander Eissner, geb. 18. 2. 75 zu Windhuk; Leutnant Heinrich Freiherr v. Malzahn, geb. 27. 1. 80 zu Rödla; Oberleutnant Adolf Janke, geb. 4. 9. 73 zu Odessa und 8 Mann. Bei dem Gefecht bei Groß-Rabas am 2. 3. und 4. Januar leicht verwundet: Sergeant Leonhard Wehniger, Unteroffizier Jacob Hoffmann, Ritter Walter Lengerke und Ritter Theodor Ollendorf. Im Typhus gest

es sich um die Übermittlung der Mannschafts-Berufslife handelt.

**Alle politische Nachrichten.** Die wirtschaftliche Vereinigung des Reichstages beschäftigt eine Interpellation wegen der Diskussion des "Vokal-Meisters" vom Kolonial-Kriegsschauplatz einzubringen. — Das Mitglied des Herrnhause's Graf zu Eulenburg auf Gallingen hat sich heute auf dem Eis des Regels er erhoffen. Der Körper ist in den Fluten verschwunden. Nach einem später aufgefundenen Beitel ist die Tat auf Durch vor geistiger Unmacht zurückzuführen. — Prof. Ernst Abbe, der Begründer der Carl Zeiss'schen Stiftung in Jena, ist gestorben. — Professor Baasche betreitet, in Krennach gesagt zu haben, daß in allerjüngster Zeit ernste Verwicklungen zwischen England und Deutschland nur durch die Geschicklichkeit der deutschen Diplomatie hinausgezogen worden seien. Der Korrespondent der Frankfurter Zeitung, dem der Bericht über die Kreuznacher Mede entstammt, bleibt jedoch entschieden bei seiner Behauptung. Herr Baasche's Dementi scheint also verunglückt zu sein! —

### Kraßland.

**Ein Zeichen der Zeit.** Zu einem argen Theaterkandal, dem fatalem vielleicht, den Petersburg gesehen, kam es läufig im dortigen Michael-Theater, wo meist französische Stücke gegeben werden und sehr häufig Mitglieder des Hofs als Zuschauer erschienen. An einem der letzten Abende trat, so berichten bürgerliche Blätter, ein sehr beliebtes und schönes weißliches Mitglied der Truppe, mit einem Diamantschmuck beladen, auf, der alle Augen auf sich lenkte. Zugleich aber gewahrte man, daß sich die Blicke der Künstlerin fast unentwegt auf einen Voge richteten, wo der Großfürst Michael, ein Beter des Barons, Platz genommen, dankbar lächelnde Blicke, die jeder um so leichter begriff, als er, wie jedermann in Petersburg, genau wußte, daß die Schauspielerin die Geliebte des Großfürsten ist. Möglicher wollte ein Zuschauer bemerkt haben, daß der Großfürst den Gruss der Künstlerin mit einem Kopfschlag erwiderte. Es erkundete der Ruf: „Diese Brillanter sind mit dem Gelde gekauft, das für die Marine bestimmt war!“ Gleich darauf rief ein zweiter: „Die Kaiserliche Familie verdankt das Geld des Volkes, während unsre Mitbücher vor Entbehrung sterben!“ Ein unabsehbares Ermüd entstand. Alles sprang von den Sitzen, schrie durcheinander; drohende Blicke und geballte Fäuste richteten sich auf die Böge, wo der Großfürst blieb vor Erregung saß, um nach wenigen Augenblicken schnell und geräuschlos seinen Platz und das Theater zu verlassen. Erst nach einer Viertelstunde konnte, da auch die schöne Künstlerin einen Weintrunk bekommen hatte und von der Bühne fortgeführt werden mußte, die Vorstellung wieder beginnen.

**Man kann auch milde sein.** Unlängst bestimmte ein kaiserlicher Befehl, daß die Reserveisten, die sich an den Ausschreitungen während der Mobilisierung beteiligten, aus solche in nicht auf den Kriegszug gestellten Verbänden vor die Kriegsgerichte gestellt werden sollen. Dieser Befehl ist jetzt auf Vorstellung des Justizministers dahin gemildert, daß die Reserveisten, die sich nur der Bevölkerung an Krawallen schuld gemacht haben, lediglich Disziplinarstrafen treffen sollen. — Sollte diese „Milde“ wohl auch nur der Not, nicht dem eigenen Triebe entspringen?

**Was geht vor?** Der Generalgouverneur von Moskau, Großfürst Sergius Alexander ist in „Krankheitshilfer“ seines Posten entthoben und zum Oberkommandierenden des Moskauer Militärbereichs ernannt worden. Seine Funktionen gehen, da der Posten nun bestellt ist, auf den Minister des Innern über. Nach Petersburger Rücksicht soll in Moskau der Posten eines Stadthauptmanns und Gouverneurs geschaffen werden. Beide unterstehen dem Minister des Innern.

**Des Landes verwiesen?** Der Baron „Eclair“ berichtet aus Kopenhagen, der bekannte, für eine Verfassung eitleres Vorstehender der Rosslauer Gouvernements-Gesellschaft, Fürst Trubekow, habe Russland plötzlich verlassen und sich nach Kopenhagen begeben. — Mit dieser schleunigen Entfernung hat er wohl einer Verhaftung vorbeugen wollen!

### Frankreich.

**Das Schicksal des französischen Ministerrums** ist besiegelt; seine Lebensdauer kann sich nur noch auf einige Tage erstrecken. Am Sonnabend erhielt die Regierung zwar ein Vertrauensvotum, jedoch nur mit — sechs Stimmen Majorität. Diese geringe Majorität bedeutet den Sturz des Kabinets. Derselbe wird nur durch um einige Zeit hinausgeschoben, weil Bonapart an das Totalverlust seiner vorbereiteten Muster geeilt ist. Über das neue Ministerium laufen verschiedene Meldungen um, die jedoch unkontrollierbar sind.

## Bübed und Nachgegebiete.

Montag, den 16. Januar.

**Das klare Frostwetter** der letzten Tage hat die Höhe unserer Gewässer zum großen Teil mit einer dünnen Eisschicht überzogen. Allerdings ist noch nicht daran zu denken, daß das Eis eine genügende Tragfähigkeit besitzt, um gefährlos den Freuden des Eisstocks zu dienen. Die Wakenis ist auch bereits zum größten Teil auseinandergetreten, jedoch gibt es bei derselben noch verschiedene eisfreie Stellen. Gestern nachmittag konnte man nun beobachten, wie auf dem dünnen Eis sich eine ganze Anzahl Menschen tummelten, die in tollkühner Weise — vielleicht unbewußt — ihr Leben auf Spiel legten. Es ist Pflicht aller Eltern, ihren Kindern das Betreten des Eises der Wakenis auf das Strengste zu verbieten; auch die behördlichen Sicherheitsorgane werden gut tun, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß der grobe Unfall, den man gestern sehen konnte, nicht wieder vor kommt. Die vielen Unglücksfälle, welche durch das Betreten von dünnem Eis vorgekommen sind, müssen zu eindringlicher Warnung dienen.

**Eine neue Dampfschiffsverbindung** zwischen Eckernförde und Schleswig soll geplant sein. Die Unternehmer haben sich an die Stadtvertretung in Schleswig gewandt mit dem Erfuchen um Gewährung einer Subvention und kostenloser Errichtung eines Dampfschiffsponts am dortigen Hafen. Die städtischen Kollegen beschlossen in ihrer Sitzung, eine Grundzusage der Haushaltsumwandlung von 33% Proz. zu gewähren und die Erfüllung der weitergehenden Wünsche von der Rentabilität des Unternehmens abhängig zu machen.

**Aus dem Gerichtsaal.** „Erfolgreiche“ Beweisführung. Begegnung Haussiedensbruch war der Arbeiter A. vom Schlossgericht zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt. Hiergegen hatte er Berufung eingereicht, und zwar erzielte er damit das Resultat, daß die Straflamme die Strafe auf eine Woche erhöhte. — Wegen Fahrtaßiger Bränden ist eine Strafe von 20 Mk. Geldstrafe verurteilt. Es hatte aus dem Lagerhaus Fleisch zu holen und benutzt, da es dunkel war, zur Beleuchtung eine Petroleumlampe, die er an einen Haken, der sich nahe der Decke befand, hängte. Als er den Raum verließ, vergaß er, die Lampe mitzunehmen. Die Decke wurde durch die Lampe angezündet und es entstand ein Schaden von etwa 50 Mk. Das Gericht erkannte auf die obige Strafe.

**Eingegangenes Konsulat.** Die Regierung der Argentinischen Republik hat die Einziehung des Argentinischen Konsulats in Lübeck verfügt.

**Die Kommission für land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung** als Vorstand der Sektion Lübeck der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft hat zum Vertrauensmann für den 24. Bezirk (Gemeinde Krempelsdorf) an Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Hauptmanns a. D. Gustav von Guth in Krempelsdorf den Erbpächter Gustav Heinrich Friedrich Schiering in Krempelsdorf auf die gelegliche Amtszeit von 6 Jahren gewählt.

Unter dem Verdacht, Expressen gegen den praktischen Arzt Dr. H. aus Lübeck begangen zu haben, sind am Donnerstag zwei junge Burschen namens Franz und Hering in Berlin verhaftet worden. Die Angelegenheit erinnert nach Berliner Blättern an die Affäre des Landgerichtsdirektors Hesse. Ähnlich wie dieser soll sich Dr. H., als er einmal nachts in Berlin sich in animierter Stimmung befand, an dem Franz in einer Droschke vergangen haben. Franz begann Lärm zu schlagen, und Dr. H. gab dem Burschen 150 Mk. Schweißgeld. Später aber preßten Franz und Hering in das Geheimnis eingeweihte Hering ihm immer mehr Geld ab. Schließlich rief Dr. H. die Geduld. Er fuhr nach Berlin und übergab die Angelegenheit dem Polizei-Präsidium. Es gelang noch am selben Tage, die beiden Expressen zu verhaften.

**Stadttheater.** Aus dem Theaterbureau schreibt man uns: Auf die am Dienstag findende letzte Aufführung von „Carmen“ sei ganz besonders aufmerksam gemacht. Mittwoch findet eine Wiederholung des so beifällig aufgenommenen „Carmen“ mit Fräulein Lotte Klein als „Rita“ statt.

**Holzverkauf im Israeler Forstrevier.** 1. Bezirk Alt-Lauerhof. Forstorte: Tiefmoorholz, Lehmberg und Hasselbruch: Am Montag, den 23. Januar 1905 von vormittags 10 Uhr ab, sollen in der Forsthalle zu Israeldorf mestbietend verkauft werden: 314 m Kiefernklut und Knüppel, 104 m eichen und buchen Klut und Knüppel, 45 Haufen eichen und buchen Busch. 2. Bezirk Westse. Forstort Schlüteruper Lannen: 27 Haufen Kiefern-Slangenbusch. Spezielle Verzeichnisse liegen von Mittwoch, den 18. dieses Monats ab auf der Stadtresse zur Einsicht aus.

**Öffentlicher Schlachthof.** Im Dezember 1904 wurden geschlachtet: Ochsen 57, Pferde 49, Kühe und Stiere 586, fette Kälber 437, nüchterne Kälber 845, Lämmer 1, Ziegen 23, Schweine 3464, Schafe 379, Pferde 88, zusammen also 5924 Tiere gegenüber 6141 im gleichen Monat des Vorjahrs. Bestandungen: Bei lebenden Tieren: Keine. Bei geschlachteten Tieren: 1. ungeeignet zur menschlichen Nahrung befinden, mit Beschlag belegt und verichtet: 1 Kuh wegen Tuberkulose und Abmagerung 1 Kuh wegen Lungenkrankheit und Brustfellzündung 2 Schweine wegen Tuberkulose und Abmagerung 1 Schwein wegen Tuberkulose und Abmagerung. 2. Auf der Freibank wurden verkauft: 1 Schwein wegen Gelbsucht 1 Schwein wegen ungünstiger Ausblutung 1 Schwein wegen Muskelflekontraktur. 1½ Kindsfleisch wegen Tuberkulose. 3½ Schweinesfleisch wegen Tuberkulose. 3. Im Dampf-Desinfektor wurden getötet: 1 Schwein wegen Rotsaft 5 Schweine wegen Tuberkulose. ¼ Kindsfleisch wegen Tuberkulose. 1½ Schweinesfleisch wegen Tuberkulose. 4. Dem zoologischen Garten zur Fütterung der Tiere überwiesen: 1 nüchternes Kalb wegen ungenügender Ausblutung 1 nüchternes Kalb wegen Halsgewebszwerkrankheit 1 nüchternes Kalb wegen Unreife. Bei den übrigen geschlachteten Tieren sind 964 einzelne erkrankte Organe beschlagnahmt und unschädlich beseitigt worden. 1130 kg. Fleisch auswärtig geschlachteter Tiere wurden auf dem Schlachthof untersucht. Hieron wurde 1 Kindermilch wegen Faulnis vernichtet.

**Die dreihundert Tage.** ein französischer Schwank, der nur durch ein flottes Spiel halbwegs genießbar wird, ging Sonntag in der „Stadttheater“ erstmals in Szene. Es handelt sich in dem Schwank um eine Witwe, deren Mann zwei Testamente gemacht hat, eins vor der Hochzeit, in dem er seine Heimatstadt, im Falle er ohne direkte Nachkommen bleiben sollte, zur Erbin einsetzt, und eins, in dem er seine Frau zur Universalerbin bestimmt. Da letzteres Testament aber nicht zu finden ist, so wurde das Vermögen der Stadt aufzufallen, wenn kein direkter Erbe vorhanden ist. Das ist nun aber nicht der Fall. Jetzt heißt es also, für Nachkommen zu sorgen, und zwar muß das Kind spätestens innerhalb 300 Tage nach dem Tode des Vaters geboren werden, wenn es als dessen legitimes Kind gelten soll. Hierum dreht sich das Stück, das hat die Grenzen des Zulässigen streift und für junge Mädchen nicht gerade am geeignetesten sein dürfte. Schließlich findet die heile Angelegenheit doch noch ein anständiges Ende, indem das zweite Testament gefunden wird, und dadurch die Geburt eines direkten Nachkommen nicht mehr notwendig ist. Gespielt wurde flott, jedoch schien der Schwank nicht so recht dem Geschmack des Publikums zu entsprechen.

**pb. Einbruch.** Der Aufmerksamkeit eines in der Großen Burgstraße patrouillierenden Schutzmannes gelang es, in der versessenen Nacht zwei Personen bei einem Einbruchsdiebstahl in dem Laden eines dort wohnhaften Uhrmachers abzuholen. Die beiden Personen — ein hiesiger und ein auswärtiger Arbeiter — welche von Hamburg nach hier gekommen waren, um Einbruchsdiebstahl auszuführen, hatten bereits die Glasscheibe der Ladentüre zertrümmert. Ihre weitere Tätigkeit wurde durch ihre Festnahme verhindert.

**pb. Diebstahl.** Ein auswärtiger Arbeiter wurde festgenommen, welcher in einer riesigen Herberge einem anderen Arbeiter verschiedene Kleidungsstücke gestohlen hatte.

**pb. Frecher Bettler.** Ein hier zugereister Bettler geselle aus Kappeln, welcher in ausdringlichster Weise in einem Hause hettelte, zertrümmerte aus Wut darüber, daß er nichts erhielt 6 Fensterscheiben und 6 bunte Glasfenster. Er wurde festgenommen.

**pb. Blinder Feuerlärm.** Gestern abend 6½ Uhr wurde die Feuerwehr nach der Marquardstraße gerufen. Von Passanten war in der obersten Etage eines Gebäudes ein Feuerzeichen bemerkt worden, welches die Ver-

anlassung zur Alarmierung gab. Wie festgestellt, waren daselbst brennende Stoßtüre aufgestellt.

pb. Feuergruppen wurde ein Schniedegeßelle aus Gießen, welcher von dem königlichen Amtsgerichte zu Elmendorf wegen Diebstahls strafrechtlich verfolgt wurde.

**Gutin.** Die Männer haben im Monat Dezember im Fürstentum ziemlich stark geplündert; es kamen 98 Fälle vor, davon in Stockelsdorf 39, in Gutin 18, in Schwartzensefeld 8, Neuhufen kam in 12 Fällen vor, davon in Stockelsdorf 8, Diphtheritis kam in 16 Fällen vor, davon in Gutin 3, Ahrensburg 1, Schwartzensefeld 3 und Stockelsdorf 3 Fälle.

**Alte Chronik der Nachgegebiete.** Im Burghausen bei Niedling bei Segeberg brach Sonnabend vor mittag eine Meutererei aus. Neun Jünglinge sollen in Arbeitskleidung entwichen sein. Näheres ist noch nicht bekannt. — Es kann jetzt kein Zweifel mehr unterliegen, daß auch der „Hammer“ Seeleichter „Quarta“ mit Mann und Maus untergegangen ist. Der Seeleichter „Möve“ hat in der Elbmündung ein herrenloses treibendes Boot gefunden und geborgen, das als zur „Quarta“ gehörig erkannt worden ist. Die Besatzung des Seeleichters „Quarta“ bestand aus drei Personen. — Wegen Wechselseitigkeit und Unterschlagung von 37 000 Mark wurde August Böhme, ein Sohn des Inhabers der größten Hammarbeiter Seeleichterhandlung, verhaftet.

Ein bedeutendes Feuer kam Sonnabendmittag gegen 1 Uhr in der Münchner Lackfabrik auf dem Königslände in Wandbek zum Ausbruch. Binnen kurzer Zeit standen die Lackfabrik und der Lagerhügel in Flammen, ebenso verbrannten zahlreiche mit Harz gefüllte Fässer. An ein Ketten der einmal in Brand geratenen Baulichkeiten konnten die zahlreichen Feuerwehren natürlich nicht denten. Ob der Betrieb aufrecht erhalten werden kann, soll fraglich sein. — Unter dem Verdacht der Brandstiftungen in Obermarsch bei Lauenburg, die die Bevölkerung beunruhigten, wurde der achtzehnjährige Arbeiter Heidelmann verhaftet. — Der zweite Bankräuber aus der Schetteler Kreditbank ist unter Mitnahme von 8000 Mark flüchtig geworden. Er war seit etwa fünf Jahren an der Bank angestellt.

Ausgewiesen wurde ein beim dänischen Journalisten Saarup im Haderleben angestelltes Dienstmädchen. — Ausgewiesen wurde der 1884 in Sonderburg geborene Dienstleichter Waldemar Jensen, welcher als Sohn eines Geburtsdänen die preußische Staatsangehörigkeit nicht besitzt und sich weigerte, seine Aufnahme in den preuß. Staats-

verband zu beantragen und seiner Militärpflicht zu genügen. — Ein Insasse des Gefängnisses in Sülfze sprang aus einem gewaltig geöffneten Fenster im ersten Stockwerk. Schwer verletzt wurde er aufgefunden und nach dem Krankenhaus getragen. — In der Nacht zum Sonnabend wurden das Wohnhaus und die Wirtschaftsgebäude des Besitzers Nöhring in Sülfze vollständig eingeeicht. Große Mengen Buttervorräte und fast sämtliches Hausrat sind mitverbrannt.

**Hamburg.** Ein Feuer, bei welchem ein Menschenleben vernichtet wurde, kam Sonnabend nachmittag 5½ Uhr in dem vierstöckigen, alten, aus Fachwerk gebauten Doppelhause Kleefelderstraße 17 und 19, zum Ausbruch. Dort waren im zweiten Stockwerk Möbel in Brand geraten und das Feuer griff so schnell um sich, daß bei Ankunft der Feuerwehr die hellen Flammen zu den Fenstern hinüberschlugen. Der starke Rauch trieb die Bewohner der gefährdeten Etage, da auch das Treppenhaus Feuer gefangen hatte, nach oben in die dritte und vierte Etage. Dabei waren sie so kopflos, daß z. B. ein Bubenmädchen noch vor Ankunft der Feuerwehr vom 4. Stock aus auf die Straße hinabstieg und schwere Verletzungen erlitt. Das Mädchen wurde auf einer Tragebahn nach dem Hosenfranzenhaus gebracht, wo es bald darauf gestorben ist. Drei Frauenzimmer sprangen nach Ankunft der Feuerwehr in das Sprungtuch und kamen unbeschädigt davon, die Wirtin sprang aber sehr und fast einen Feuerwehrmann, der das Tuch mit hielt. Sie erlitt eine Schulterverletzung und einen Armbruch, der Feuerwehrmann einen komplizierten Armbruch. Drei Mädchen wurden noch mittels Leitern herausgeholt. Das Feuer wurde auf seinem Herd beschränkt. Doch ist die 2. Etage beider Häuser total ausgebrannt.

**Altona.** Die Blankeneser Notzuchtsaffaire über die mit S. B. berichteten, beschäftigte länglich das Schwurgericht. Die Verhandlung fand unter Auschluß der Öffentlichkeit statt. Einigen Vertretern der Presse wurde gestattet, anwesend zu bleiben, doch nur unter der Bedingung, daß sie über die Einzelheiten der Verhandlung nichts veröffentlichten würden. Die Angeklagten sind die Handlungsgesellen Heinrich Wilhelm Christian Schmidt, Alexander Hans Franzisko Meyer und Hermann Peter, sowie der Monteur Martin Peter Hoeder.

Sie werden beschuldigt, am Abend des 10. September v. J. ein 15 Jahre altes Mädchen in Blankenesen in ein dem Meyer gehörendes Segelboot gelockt zu haben, mit demselben dann auf die Elbe hinausgesegelt zu sein und es in dem Boot bei Schwemmen übergewältigt zu haben, und nachdem es auf dem Wasser in der Nähe einer anderen, selbst als es ohnmächtig geworden war, in Sicherheit zu bringen. Durch die Misshandlungen soll das Mädchen dauernd siegreich geworden sein, indem es nach dem Vorfall an Krämpfen leidet. Zunächst lautete die Anklage nur auf Körperverletzung mit dem Erfolge des dauernden Siechums. Das Landgericht aber, vor dem die Sache am 4. Januar verhandelt wurde, war der Meinung, daß auch Notzucht vorliege, sah einen dementsprechenden Beifluß und verwies die Sache an das Schwurgericht, da es sich für ungünstig hielt. Die Vernehmung der Angeklagten ergab, daß sie, selbst nach ihren eigenen Angaben, außerordentlich roh zu Werke gegangen sind. Davon wollen sie nichts bemerkt haben, daß das Mädchen bei den ihr zugefügten Misshandlungen von einer Ohnmacht in die andere gefallen ist. Bezeichnend für den Angeklagten Schmidt war die Antwort auf eine Frage des Vorsitzenden, er wußte gar nicht, wovon das Mädchen hätte ohnmächtig werden sollen. Der Vorsitzende machte ihm dann auch in gehöriger Weise Vorhalt über diese Antwort. Er meinte, wenn ein Mädchen so missbraucht worden sei, so wisse man ganz genau, wovon es ohnmächtig werden könnte. Die Angeklagten Schmidt, Meyer und Peter sen bestitzen, daß sie mit Gewalt zu ihrem Ziel gekommen seien, sondern freiwillig zurücksgetreten seien. Das in Frage kommende Mädchen, das bereits mehrere Tage vor dem Vorfall mit Schmidt verkehrt hat, betrifft ganz entschieden, daß es sich freiwillig hingegeben habe, wußte sich aber aller Vorgänge nicht mehr zu enthalten, da es während der Vorfälle mehrfach ohnmächtig geworden sei. Es hat die Zeugin bei ihren Vernehmungen und auch ihrer Freiheit und anderen Leuten gegenüber falsche Angaben gemacht, die noch belastender waren als die heutigen. Die Sachverständigen, drei Herren von Rus, waren übereinstimmend der Meinung, daß die Krämpfe falls der Angeklagten Schmidt sich dauernd wiederholten

werden, war der dritte Sachverständige der Meinung, daß der französische Zustand gehoben werden kann. Der Staatsanwalt beantragte, die Angeklagten Schmidt, Meyer und Peters unter Annahme mildender Umstände der Notzucht schuldig zu sprechen, alle übrigen Fragen aber für alle Angeklagten zu vernichten. Und das Resultat? Die Geschworenen verneinten nach halbständiger Beratung alle Schuldsachen, wodurch alle Angeklagten kostnlos freigesprochen wurden. — Ob diese „Volksrichter“ wohl auch das „Nichtschuldig“ ausgesprochen haben würden, wenn vier Arbeiter in so bestialischer Weise eine Kaufmanns- oder Fabrikantentochter vergewaltigt hätten? bemerkte dazu unser Hamburger Parteivorstand.

Kiel. Ein unangenehmer Anblick bot sich den Schiffen auf ihrer Fahrt aus den norddeutschwestlichen und dänischen Gewässern nach Kiel. Zu Hunderten trieben enthäutete tote Tiere im Fahrwasser. Es waren die in der Apennader Quarantäne durch die Sylvesterturmschlaf umgekommenen Kinder, von denen etwa 800 nach der Entbautung von Dampfern fortgeschafft und auf hoher See versenkt worden waren. Man nahm an, daß die Tierleichen auf dem Meeresgrund gehen und den Fischen zur Nahrung dienen würden. Das ist eine schlimme Lästigung gewesen. Die toten Tiere tauchten wieder empor und treiben an den Küsten der deutschen und dänischen Inseln an, deren Bewohner aus gesundheitlichen Gründen die Tierleichen sofort verscharrten müssen.

Apennade. Ein Beispiel littlicher Verzweiflung. Der Apennader Angeiger schreibt: Ein Vorfall, der von unglaublicher Störsucht zeugt, hat sich in Abwesenheit des Beifigers, bei der Beerdigung des Dienstjungen Johannes Bendixen augetragen, welcher sich zwischen Beimachten und Revier auf dem Hofe Wilsön, Gemeinde Kussoy, erhängte. Nachdem der arme Selbstmörder vom Boden heruntergeholt worden war — er war nicht etwa auf ordentliche Weise heruntergenommen worden, wie man es hätte erwarten dürfen, sondern an dem Strick, an dem er sich erhängt hatte, wurde er auf die Tiefe der Scheune heruntergelassen, etwa wie man einen Sack an einem Aufzug herunterläßt — wurde er in seine Kammer gebracht. Da die Beerdigung am Freitag vorher Woche wurde am Vormittag ein Sarg beim Tischler des Orts bestellt; derselbe sollte bis Abend fertiggestellt sein. Der Sarg wurde auch fertiggestellt, aber wie? Ohne Maschine war der Sarg angefertigt worden, und als die Leiche in den Sarg gelegt werden sollte, konnte sie darin keinen Platz finden. Der Sarg war zu kurz. Das hinderte aber nicht. Obgleich der Vorzügliche des Firmenteckandes Jordtröh ausdrücklich erläutert hatte, sämtliche Kosten der Beerdigung übernehmen zu wollen, wurde die Leiche bekleidet mit dem schlechtesten Arbeitszeug, welches der arme Tote sein eigen nannte, in den Sarg gelegt. Zudem die Beine des Toten an dem einen Ende des Sargs heraus hingen, wurde das Kopende des Sarges zugeschnallt, das andere Ende des Sargs wurde mit einem Stück Tau festgebunden, weil der Sessel der herausabhängenden Beine wegen nicht angemessen werden konnte, und dann wurde bei eintretender Dunkelheit die Fahrt nach dem Kirchhof angereignet, wo bei Internenlicht die Beerdigung vor sich ging. — Man ist ja gewohnt, daß die heuchlerische Moral des christlichen Standes den Selbstmörder verurteilt und, ift er ein armer Teufel, dies auch noch besonders beim Begräbnis zum Ausdruck bringt. Der obige Vorfall ist aber doch geradezu standhaft. Wenn der Abdecker ein Stück Brot auf den Schindanger führt, dürfte er dabei gewiß nicht Gefühl an den Tag legen, als die-

jenigen, die die Leiche des armen Jungen in die Erde scharrten.

Rostock. Schwere Strafen. Die Arbeiter Schäning und Wulff sollen gemeinschaftlich von einem Neubau eine bleierne Leitungsschreibe mit Messinghahn entwendet haben. Die Händler Steinberg'sche Cheleute sind wegen Diebstahl angeklagt. Die Frau St. ist beschuldigt, daß gestohlene Bleitrohre zum Preise von 6 Pf. angekauft zu haben. Dem Händler St. wird zur Last gelegt, einem Polizeibeamten gegenüber, der nach dem gestohlenen Blei bei ihm suchte, den Ankauf in Abrede genommen und außerdem anderweitig gestohlene Supperförderate, insbesondere etwa 30 Meter Supperförderate zum Preise von 40 Pf. für das Pfund angekauft zu haben. Es wurden verurteilt: wegen gemeinschaftlicher Diebstahls, der Angeklagte Schäning, bei Berücksichtigung des wiederholten Stükalls zu einem Jahre und drei Monaten. Wulff, der Angeklagte Wulff zu einem Monat Gefängnis, wegen Diebstahl die Frau Steinberg zu einem Monat und der Ehemann St. zu drei Monaten und zwei Wochen Gefängnis. — Aus dem Untersparade. Zu 20 Mark Geldstrafe verurteilte das hiesige Schöffengericht das Dienstmädchen Heine, weil es seinen Dienst unberechtigterweise verlassen hatte. Die Angeklagte will den Dienst nicht, wie die Strafverfügungen besagen, gegen welchen sie richtliche Entscheidung beantragte, „ohne Rechtsgrund“ verlassen haben. Nach ihrem Dafürhalten war das Essen, besonders aus dem Grunde, weil es an jedem Mittags „Hering“ gab, nicht genügend; weiter hatte sie nach ihrer Behauptung einen Bett, bei dem das Oberbett aus einem Kopfkissen bestand, so daß ihr Vater ihr eine Schlafdecke mitgeben mußte, damit sie sich ordentlich aufdecken könne; und endlich mußte sie ihr Essen in der Leutestube einnehmen, wie ihr überhaupt die Leutestube, in der zu gleicher Zeit die Knechte schliefen, als Aufenthaltsort diente. Aus allen diesen Gründen glaubte die Angeklagte sich berechtigt, den Dienst verlassen zu können. Der Dienstübertrittspflichter Lau war als Zeuge geladen. Im großen ganzen gibt er den Sachverhalt, wie er von der Angeklagten geschildert wurde zu. Achtmal „Hering“ in der Woche sei aber ein gutes Essen; in dieser Ansicht wurde der Zeuge vom Amtsrichter kräftig unterstützt. Das Gericht nahm an, daß sein „Rechtsgrund“ zum Verlassen des Dienstes vorgelegen habe und verurteilte das Mädchen zur obigen Strafe.

Reutte. Wer begnadigt wird. Dem Vernehmen der „Dötz“ nach ist die Buchthausstrafe, zu der das Schwurgericht in Güstrow den ehemaligen Regierungsbaurmeister Albert Rieß verurteilt hatte, im Gnadenwege in eine Gefängnisstrafe von gleicher Dauer umgewandelt worden. Das gegen Rieß ausgesprochene Urteil lautete auf 3 Jahre Buchthaus und 5 Jahre Ehrenverlust.

Hamburg. Wegen Beleidigung der Oberpostdirektion in Königsberg wurde der frühere Redakteur unseres hiesigen Parteivorstands, Genosse Krüll, von der Strafammer in Stade zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt. — Eine neue Anklage hat die Staatsanwaltschaft gegen Genosse Krüll erhoben. Diesesmal soll er sich durch Verbreitung unzulässiger Schriften strafbar gemacht haben. Im Sommer, als Genosse Krüll das „Bolschewik“ verantwortlich zeigte, war ein Artikel erschienen, in dem die sittlichen Zustände in der russischen Armee geschildert wurden. Diese Notiz hat es dem Staatsanwalt angetan. In derselben Satze war auch Anklage gegen den Expedienten Martens erhoben, der sich der Verbreitung des angeblich unzulässigen Artikels schuldig ge-

macht haben sollte. Dem Genossen Martens hat der Staatsanwalt nun mitgeteilt, daß das gegen ihn gerichtete Strafverfahren eingestellt sei.

Oldenburg. In Sachsen des „Residenzboten“. Termin gegen den Redakteur Schweynert vom „Residenzboten“ wegen Beleidigung des Majors Auer von Herrenkirchen zu Lübeck ist endgültig auf den 26. Januar angesetzt. Schweynert wird zu der Verhandlung von Bechta nach hier transportiert werden. — Die Beleidigungsfrage des Rechtsanwalts Wisser gegen Biermann, für die auf Sonnabend Termin angefestet war, ist hinausgestoßen worden und zwar auf Mittwoch des Belegten, bis das Reichsgericht über die Ablehnungsansprüche gegen die oldenburgischen Richter befinden hat. — Der verhaftete Hellner Meyer soll, wie der Gemeindige jetzt hört, wegen wissenschaftlichen Meinides angeklagt sein und sich vor dem im Februar zusammenkehrenden Schwurgericht zu verantworten haben.

## Rechte Nachrichten.

Berlin. Der Kampf in der Berliner Holzindustrie ist beendet. Eine zahlreich besuchte Generalversammlung des Holzarbeiterverbandes nahm die Einigung mit den Arbeitgebern nach dem vom Gewerbebericht vorgeschlagenen Vertrag an. Am Dienstag wird abgenthalten, die Arbeit wieder aufgenommen. Der Kampf hat mehrere Monat gedauert. — Großes Risiken, namentlich in Südländern, erregt die Verhaftung des Sekretärs des Vereins Berliner Künstler, Baumann a. D. Barth. Er soll Gelder in Höhe von 25 000 Mk. unterschlagen haben. Er hatte sich schließlich selbst der Behörde gestellt.

Frankfurt a. O. Worbversuch und Selbstmord. Wie die „Frankf. Oderat.“ aus Friedeberg in der Neumark berichtet, gab gestern der Schuhmachergeselle Buch auf ein vierzehnjähriges Autowarte machen zwei Revolverschläge ab und erschoß sich dann selbst. Das Mädchen ist schwer verletzt.

Würzburg. Verurteilter Brudermörder. Das Schwurgericht verurteilte den 19jährigen Bauernsohn Georg Käsenberger von Poppelnau, der seinen Bruder im Streite erstach, zu zwei Jahren Gefängnis.

München. Todesurteil. Das Schwurgericht in Amberg verurteilte den 24jähr. Schuhmacher Hirschegel wegen Mordworts zum Tode.

Kempten. Wegen 13 Verbrechen wider die Sittlichkeit, verübt an eben so vielen Mädchen seiner Schule zu Lindenberg im Allgäu, wurde der Schulverweser Seidenbuch aus Kelheim vom Landgericht zu zwei Jahren Gefängnis und 3jährigem Ehrenverlust verurteilt.

Tarif. Schweres Umgang. In Privataufträge während des Gottesdienstes der Kirche in ein und durchdringt den Plafond der Kirche. Herausforderndes Mauerwerk töte drei Personen auf der Stelle, während vier tödlich und viele knappster leicht verletzt wurden.

Der heutigen Aussage unseres Blattes liegt ein Protokoll der Firma Kesten bei, auf den wir hiermit aufmerksam machen.

## Sternzeitung-Biermarkt.

Der Schweinemarkt verlief gut. Gezeigt wurden 2035 Stück, Preis: Sengschein 53—54 Mk., Berndshweire, schwere 53—54 Mk., leicht 53—54 Mk., Sauer 44—50 Mk. und Ferkel 47—51 Mk. pro 100 Pfund.



Uhren reinigen . 1,50,  
Federu einsetzen . 1,50,  
1 Jahr Garantie.

Uhrglaser 1. Dual. 0,90,  
Aug. Büttner,  
Uhrenmacher,  
Gärtringen 22.

Berband der Fabrik-, Land-, Hälfte-  
Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands  
(Gehälte 1866)

Veranstaltung  
am Dienstag den 17. Januar  
abends 8 1/2 Uhr  
im Vereinshaus, Johannistr. 50/52

- Tagess. Ordnung:  
1. Aufnahme neuer Mitglieder.  
2. Fragefragen.  
3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Die 300 Tage  
Erste Internationale Schwank-Tournee.  
Stadt - Kalle.  
Am 15., 16. u. 17. Januar 1905:

Die 300 Tage.

Schwank in 3 Akten.  
Sensationeller Erfolg: Berlin, Wien,  
Hamburg, Paris.  
Preise der Plätze: 3, 2, 1,50, 1 Mk. u. 75 Pf.  
Ermäßigte Preise im Vorverkauf.  
Ausgang 7 1/2 Uhr.

Stadt-Theater.

Dienstag den 17. Januar.  
Abends 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.  
115. Vorstellung. 17. Dienstags-Aborment.  
Zum letzten Mal.

Carmen.

Mittwoch den 18. Januar. 116. Vorstellung.  
Der Talisman.

## Komitee- u. Kommissions-Sitzungen.

### H. T. V.

Gesamtkommission nicht Mittwoch, sondern Dienstagabend.

Erscheinung 5%. Wir fordern lange gesetzliche Strafhaft nach längstefter Stunde und weitere Sicherung unserer Leute, der Gewaltlosigkeit.

### Peter Heinr. Schönbaum

zu Kiel vor 61 Jahren.

Diese beiden Arbeitnehmer fordern an Christine Schönbaum Pw. 200 Mark, W. Presulin und Frau, geb. Schröder, G. Drews und Frau, geb. Schröder, F. Sengpiel und Frau, geb. Schröder.

Sie benötigen Arbeit Mittwoch den 18. 12., 19. 1., 1905, 100, 120, 140, 160, 180, 200, 220, 240, 260, 280, 300, 320, 340, 360, 380, 400, 420, 440, 460, 480, 500, 520, 540, 560, 580, 600, 620, 640, 660, 680, 700, 720, 740, 760, 780, 800, 820, 840, 860, 880, 900, 920, 940, 960, 980, 1000, 1020, 1040, 1060, 1080, 1100, 1120, 1140, 1160, 1180, 1200, 1220, 1240, 1260, 1280, 1300, 1320, 1340, 1360, 1380, 1400, 1420, 1440, 1460, 1480, 1500, 1520, 1540, 1560, 1580, 1600, 1620, 1640, 1660, 1680, 1700, 1720, 1740, 1760, 1780, 1800, 1820, 1840, 1860, 1880, 1900, 1920, 1940, 1960, 1980, 2000, 2020, 2040, 2060, 2080, 2100, 2120, 2140, 2160, 2180, 2200, 2220, 2240, 2260, 2280, 2300, 2320, 2340, 2360, 2380, 2400, 2420, 2440, 2460, 2480, 2500, 2520, 2540, 2560, 2580, 2600, 2620, 2640, 2660, 2680, 2700, 2720, 2740, 2760, 2780, 2800, 2820, 2840, 2860, 2880, 2900, 2920, 2940, 2960, 2980, 3000, 3020, 3040, 3060, 3080, 3100, 3120, 3140, 3160, 3180, 3200, 3220, 3240, 3260, 3280, 3300, 3320, 3340, 3360, 3380, 3400, 3420, 3440, 3460, 3480, 3500, 3520, 3540, 3560, 3580, 3600, 3620, 3640, 3660, 3680, 3700, 3720, 3740, 3760, 3780, 3800, 3820, 3840, 3860, 3880, 3900, 3920, 3940, 3960, 3980, 4000, 4020, 4040, 4060, 4080, 4100, 4120, 4140, 4160, 4180, 4200, 4220, 4240, 4260, 4280, 4300, 4320, 4340, 4360, 4380, 4400, 4420, 4440, 4460, 4480, 4500, 4520, 4540, 4560, 4580, 4600, 4620, 4640, 4660, 4680, 4700, 4720, 4740, 4760, 4780, 4800, 4820, 4840, 4860, 4880, 4900, 4920, 4940, 4960, 4980, 5000, 5020, 5040, 5060, 5080, 5100, 5120, 5140, 5160, 5180, 5200, 5220, 5240, 5260, 5280, 5300, 5320, 5340, 5360, 5380, 5400, 5420, 5440, 5460, 5480, 5500, 5520, 5540, 5560, 5580, 5600, 5620, 5640, 5660, 5680, 5700, 5720, 5740, 5760, 5780, 5800, 5820, 5840, 5860, 5880, 5900, 5920, 5940, 5960, 5980, 6000, 6020, 6040, 6060, 6080, 6100, 6120, 6140, 6160, 6180, 6200, 6220, 6240, 6260, 6280, 6300, 6320, 6340, 6360, 6380, 6400, 6420, 6440, 6460, 6480, 6500, 6520, 6540, 6560, 6580, 6600, 6620, 6640, 6660, 6680, 6700, 6720, 6740, 6760, 6780, 6800, 6820, 6840, 6860, 6880, 6900, 6920, 6940, 6960, 6980, 7000, 7020, 7040, 7060, 7080, 7100, 7120, 7140, 7160, 7180, 7200, 7220, 7240, 7260, 7280, 7300, 7320, 7340, 7360, 7380, 7400, 7420, 7440, 7460, 7480, 7500, 7520, 7540, 7560, 7580, 7600, 7620, 7640, 7660, 7680, 7700, 7720, 7740, 7760, 7780, 7800, 7820, 7840, 7860, 7880, 7900, 7920, 7940, 7960, 7980, 8000, 8020, 8040, 8060, 8080, 8100, 8120, 8140, 8160, 8180, 8200, 8220, 8240, 8260, 8280, 8300, 8320, 8340, 8360, 8380, 8400, 8420, 8440, 8460, 8480, 8500, 8520, 8540, 8560, 8580, 8600, 8620, 8640, 8660, 8680, 8700, 8720, 8740, 8760, 8780, 8800, 8820, 8840, 8860, 8880, 8900, 8920, 8940, 8960, 8980, 9000, 9020, 9040, 9060, 9080, 9100, 9120, 9140, 9160, 9180, 9200, 9220, 9240, 9260, 9280, 9300, 9320, 9340, 9360, 9380, 9400, 9420, 9440, 9460, 9480, 9500, 9520, 9540, 9560, 9580, 9600, 9620, 9640, 9660, 9680, 9700, 9720, 9740, 9760, 9780, 9800, 9820, 9840, 9860, 9880, 9900, 9920, 9940, 9960, 9980, 10000, 10020, 10040, 10060, 10080, 10100, 10120,

# Beilage zum Lübeder Volksboten.

Art. 14.

Dienstag, den 17 Januar 1805

12. Jahrgang.

## Das Dessauer Buchthausurteil

gelangte, wie bereits kurz gemeldet, am Mittwoch in der Berufungsache vor dem Oberkriegsgericht in Magdeburg zur Verhandlung. Es waren etwa 25 Zeugen geladen.

Auf der Kellagebank nahmen Platz Gefreiter Günther, Musketier Voigt und Unteroffizier Heine, dessen Anstreben die ganze Sache veranlaßt hat. Heine war es, der an einem Sonntagnachmittag im August v. J. auf dem Tanzboden in Liebig bei Dessau im angerunkten Bu-  
chthe standalierte, bis man ihn vor die Tür setzte, und der dann die auf dem Heimwege begriffenen Bräute der beiden anderen Angeklagten Günther und Voigt angriß, wo-  
rauf diese ihn zur Rede stellten. Während des Wortwechsels soll nun Heine mit seinem Seitengewehr blutdringlich um sich geschlagen haben, bis Voigt es ihm entziffert. Inzwischen aber hatte Heine dem Voigt dessen Seitengewehr entziffert und war damit fortgelaufen. Günther und Voigt holten ihn aber ein und sollen ihn nun zu Boden geworfen, geschlagen und ihm das Voigtsche Seitengewehr wieder abgenommen haben. Das Seitengewehr seines gaben die Angeklagten dann in der Kaserne ab. Ihr Verhalten wurde jedoch als militärischer Aufruhr angesehen und gegen beide das auf je fünf Jahre und einen Tag Buchthaus und Ausstossung aus dem Heere lautende Schreckenurteil gefällt. Heine erhielt nur drei Monate Gefängnis ohne Degradation. Aufsehenerregend war in der Verhandlung des in Dessau tagenden Hoheschen Kriegsgerichts die Ausstellung des Grundbaches, daß es für die Untergebenen dem Vor-  
gesetzten gegenüber „allerdings eine Notwehr gebe, die sich aber nur als Abwehr, nicht als Gegenwehr drehen dürfe.“ Gegen das Buchthausurteil hatten die beiden Angeklagten, gegen das Heine'sche Urteil der Gerichtsherr wegen der nicht ausgesprochenen Degradation Berufung eingelegt.

Zu der Berufungsverhandlung wurde zunächst das Dessauer Urteil verlesen. Dasselbe nimmt an, daß Günther und Voigt und ihre Bräute, das 16jährige Dienstmädchen Regel und die 11jährige Albrecht, an dem Vorfall mit dem Unteroffizier Heine zunächst vollkommen unbeteiligt waren und daß es andere Soldaten waren, denen der angekündigte und im Tanzsaal herumlaufende Heine unangenehm auffiel, so daß sie ihn höchst aus dem Saale führten. Sie hätten fern ab an einem anderen Tische gesessen und seien erst dadurch mit Heine in Konflikt gekommen, daß dieser die auf die Straße treckenden Mädchens angeprochen habe. Heine habe den beiden „Guten Abend“ geboten, welchen Gruß jedoch nur die Albrecht erwidert hat. Darauf sei Heine auf die Regel zugetreten und habe ihr einen Stoß versetzt. Inzwischen waren Günther und Voigt herausgekommen und sahen auf Berufung der Regel dem Heine nach. Es folgte dann die Niederwerfung Heines und die Begrämme des Seitengewehrs. Günther und Voigt hätten nicht erfahrene, ausgediente und am Tage vor ihrer Entlassung stehende Soldaten, sondern ungelehrte Neulinge sein müssen, um sich der Unzulässigkeit ihres Vorgehens nicht bewußt gewesen zu sein. Nachdem Heine am Boden gelegen habe, komme von einer Notwehr im Sinne des Gesetzes nicht die Rede sein, ebenso wenig von einer Gegenwehr. Es liege vielmehr ein gemeinschaftlicher Angriff auf einen Vorgesetzten vor. Das Urteil kommt zu folgendem Schlus: Es liege Beleidigung eines Vorgesetzten vor, dadurch begangen, daß Günther den Heine wegen der Unzulässigkeit seines Vorgehens zur Rede stellte. Ferner liege ein tödlicher Angriff auf einen Vorgesetzten vor, indem der Angeklagte Voigt den Heine festhielt und ihn am Weitergehen zu verhindern suchte. Drittens sei auch der Tatbestand des Aufruhrs gegeben, indem Voigt und Günther sich zusammengetreten, um gemeinsam den Vorgesetzten anzugreifen. Den Angriff erbläßt das Urteil darin, daß beide Soldaten Heine verfolgten, Günther ihn von hinten

umzog, ihm das Seitengewehr entziffert und beide darauf, als Heine nach ihnen schlug, ihn zu Boden warfen und nach ihm schlugen. Die Verhandlung Untergebener, so führt das Urteil weiter aus, durch Heine sei in dem Schlag zu erblicken, den der Unteroffizier nach Voigt und Günther führte, wobei er jedoch die Regel traf. Was das Strafmahnen anlangt, so sei straferschwerend das dreifache Verhalten Günthers und Voigts und ferner der Umstand, daß sie ausgehende Soldaten seien. Dagegen sei aber doch auf das Mindestmaß (fünf Jahre Buchthaus) erkennbar, weil dieses Urteil die Angeklagten ohnehin schwer treffen und weil sie bei ihrem Vorgehen keine ehrlose Gesinnung an den Tag gelegt hätten.

Bevor in die Vernehmung der Angeklagten eingetreten wurde, teilte der Vorsitzende mit, daß in eine Beweisaufnahme über die Vorgänge, die zur Verurteilung Heines geführt hätten, nicht mehr einzutreten sei, da das Urteil, so weit es die Gefängnisstrafe anlangt, schon rechtsträchtig geworden sei und es sich nur um die Degradation handle.

Sodann wurde der wegen Fluchtverbuchs am 10. Jan. v. verhaftete Unteroffizier Heine vernommen. Derselbe ist inzwischen zur Reserve entlassen worden. Er bekundet, daß er an dem fraglichen Sonntag sehr betrübt gewesen sei. Da diesem Zustande sei er in das Tanzlokal gegangen, wo er Streit mit Soldaten bekommen hätte. Darauf sei er von dem Gefreiten Wagner hinausgeführt worden. Er sei dann noch einmal in den Saal zurückgekehrt und hier wiederum, jetzt allerdings von einem Unteroffizier, hinausgewiesen worden. Beim Hinausgehen hätte er der Regel, weil sie seinen Gruß nicht erwiderte, einen leichten Stoß versetzt. Als er, auf dem Wege nach Dessau beständig, etwa 30 Schritte vom Lokal entfernt gewesen sei, wären etwa 20 Soldaten und Zivilisten ihm nachgekommen. Man habe ihm ins Gesicht einen Stoß versetzt, ins Gesicht geslagen und zu Boden geworfen. Da habe er sein Seitengewehr gezogen und mit den Worten: „Drei Schritte vom Weibe!“ um sich geschlagen. Nun habe man ihm das Seitengewehr fortgenommen. Darauf habe er einen seiner Angreifer das Seitengewehr aus der Scheide gezogen und sei dann davon gelaufen. Von einem Sergeanten sei er dann in die Kaserne geschickt worden, wo ihm ein Gefreiter sein Seitengewehr wiedergegeben habe. Einzelheiten, insbesondere, ob Voigt und Günther nur einmal oder wiederholt mit ihm zusammengestanden seien, wisse er nicht mehr.

Gefreiter Günther erklärte bei seiner Vernehmung, daß er, nachdem Heine das Mädchen geschlagen habe, mit Voigt scharr gegangen sei, um Heine einzuholen und ihn wegen der Unzulässigkeit seines Vorgehens zur Rede zu stellen. Ein Überfall auf Heine sei nicht beabsichtigt gewesen. Dagegen habe Heine sofort um sich geschlagen und die Unterkenden dadurch gefährdet. Nur deshalb habe er den Unteroffizier schließlich gepackt, während Voigt ihm die Waffe abnahm. Sein Willen sei nur gewesen, Heine am Schlagen zu hindern. Über die weiteren Vorgänge verzwickte sich Günther nach Ansicht des Verhandlungsteilers in viele Widersprüche, da er entschieden bestreit, Heine mit geschlagen zu haben.

Musketier Voigt erklärte, an dem Vorfall ganz unbeteiligt gewesen zu sein. Er sei nur mit Günther dem Unteroffizier nachgegangen und habe diesen gefragt, warum er das Mädchen geschlagen habe. Heine habe sofort das Seitengewehr gezogen und um sich geschlagen; worauf sie seine Entwaffnung vorgenommen hätten.

Nunmehr wurde in die Beweisaufnahme eingetreten. Wir geben aus derselben nur die Aussagen der Hauptzeugen wieder. Fräulein Regel bekundete, sie sei mit Günther im Lokal gewesen. Gegen 9 Uhr sei sie hinausgegangen, um sich in der Garderober anzuleiden. Dabei

sei sie in der Türe auf Heine gestoßen. Heine habe ihr die Hand gegeben und „Guten Abend“ gesagt. Sie habe getan, als ob sie ihn nicht verstanden hätte und er habe sie dann darüber angefahren. Schließlich habe Heine sie „geschubbt“, so daß sie durch die Türe in den Saal getaumelt sei. Dies habe Günther bemerkt, und sie gefragt, was denn los sei. Als sie sich darauf bei Günther über Heine beschwagt habe, sei dieser aufgestanden, habe sich auch fertig gemacht und sei mit ihr, ihrer Freundin und dem Angeklagten Voigt beim Unteroffizier Heine nachgegangen. Nach kurzer Zeit habe Günther Heine gestellt und ihr gefragt, weshalb er seine Dame gestoßen habe. Heine habe das zunächst bestritten, worauf sie (die Freugin) gerufen habe: „Sie haben mich doch geschubbt!“ Nunmehr habe Heine sein Seitengewehr gezogen und damit um sich geschlagen mit den Worten: „Drei Schritte vom Weibe!“ Da habe Günther ihn an den Händen festgehalten und Voigt ihm das Seitengewehr abgenommen. Dann seien alle drei hingefallen und hätten sich auf der Erde geballt, wobei bald der eine, bald der andere oben gelegen habe. Schließlich hätte Heine sich des Voigtschen Seitengewehrs bemächtigt und sei davongelaufen. Darauf seien Voigt und Günther hinterhergesetzt und es sei abermals zu einem kurzen Kampf gekommen, der damit geendet habe, daß sie (die Freugin) von einem heftigen Schlag, und zwar von Heines Seitengewehr, getroffen wurde, der ihr das Kleid durchschlitt und sie am Oberkörper verletzte. Als sie beiseite getreten sei, habe sie bemerkt, daß sie blutete. — Freugin Anna Albrecht bestätigte diese Angaben.

Nunmehr wurde der Hauptbelastungszeuge aus der ersten Verhandlung, der 18 Jahre alte Vogelböhner Dr. O. vernommen. Er schilderte die Vorgänge im Gegenatz zu den Mädchens Regel und Albrecht. Nicht der Unteroffizier, sondern ein oder zwei Soldaten seien weggegangen, gefolgt vom Unteroffizier, der rief: „Mein Seitengewehr, mein Seitengewehr!“ Als die zwei Soldaten zum Stehen gekommen waren, forderten sie den Zeugen Dr. O. auf, ein Streichholz anzuzünden, um die Seitengewehre an den Nummern erkennen zu können. Als jeder der beteiligten Soldaten wieder im Besitz seiner Waffe war, rief der Unteroffizier nach einem Mädchen, dieses rief: „Au!“, worauf einer oder beide Soldaten über den Unteroffizier herfielen und ihm die Hände festhielten. Ob nur ein oder zwei Soldaten mit dem Unteroffizier zu tun hatten, und ob der letztere nur festgehalten oder auch geschlagen wurde, vermöchte der Zeuge nicht genau anzugeben. Ein Soldat habe am Kopfe geblutet infolge eines Schlags, den ihm der Unteroffizier versetzt, als er sich vom Boden, wo er festgehalten war, wieder erhoben hatte. Der Verhandlungsteiler hielt nun dem Zeugen vor, daß er vor dem Dessauer Kriegsgericht ausgesagt habe, zwei Soldaten, ein Gefreiter und ein Musketier, seien über den auf der Erde liegenden Unteroffizier hergefallen und hätten ihn verprügelt. Der Zeuge blieb aber bei seiner unbestimmten Aussage. Je mehr er gefragt wurde, desto konfus er wurde und die Aussagen dieses Hauptbelastungszeugen, der vom Verhandlungsteiler schließlich mit dem Stiche entlassen wurde, sich drausen zu ergehen und sich zu überlegen, wie es komme, daß seine heutigen Angaben im schriftlichen Widerspruch mit denen in der vorigen Sitzung stehen.

Verschiedene Zeugen wurden über die Glaubwürdigkeit dieses Hauptbelastungszeugen vernommen. Sie schilderten ihn als einen Menschen, der zeitweise „nicht recht klar“ sei. — Als später Dr. O. wieder vernommen wurde, erklärte er, seine Aussage in Dessau sei richtig gewesen. Er wisse aber nicht bestimmt, daß Voigt und Günther über Heine hergefallen seien.

Das Gericht beschloß vernünftigerweise, diesen „Kronzeugen“ nicht zu vereidigen. Ferner wurde, wie bereits gemeldet, beschlossen, am Sonnabend die Mitglieder des Dessauer Gerichts als Zeugen zu vernehmen.

Alfrida.  
Ein nordischer Roman von Theodor Müggel.

(53. Fortsetzung.)

Marstrand war bewegt über diese Mutmaßungen, dennoch empfand er Freude darüber, daß Ida bei ihrem Vater war. „Wenn Asraja seine Tochter durchaus behalten will,“ sagte er, „und wenn diese zu ihm ihre Zuflucht nahm, welche Ansicht habe ich, sie aufzufinden und in ihr Schloß einzutreten?“

„Wenn du am Oslofjord wohnst,“ antwortete Ida, „wird der alte schlaue Mann dich bald aussuchen. Er hat besonderes Vertrauen zu dir, du hast es zu erwerben gewußt.“

Johann erwiderte. Welche Kenntnis hatte Ida von seinen verschiedenen Begegnungen mit Asraja?

„Ein Auger Mann,“ fuhr sie fort, „weiß den Baum wie den Halm zu benennen, ich tadel dich nicht, wenn du dies tußt. Du wußt wissen, was du darfst, und wirst nicht weiter gehen, als dein Gewissen und deine Einsicht es dir gestatten.“

In diesen Worten mischten sich Warnung und Abschreckung, die seine Verlegenheit verwischten. Er konnte nicht mit Ida von ihrem Vater und seinem Misstrauen sprechen, konnte ihr nicht sagen, was er von Asrajas Freundschaft hoffte, ebenso wenig aber mochte er ungerechten Verdacht ertragen. Mit größerem Stolz sagte er daher: „Ich danke dir für deine gute Meinung. Ich werde nichts tun, was gegen mein Gewissen ist, und wünsche von Herzen, daß ich Asrajas Dienste niemals nötig habe. Was Björnarne betrifft“

Sie fiel ihm in die Rede und deutete nach dem Hause hin. „Dort steht er,“ sagte sie, „bei seiner Verlobten. Sie zwei Monate vergessen, wird er Herr in Verden sein

und dir allen Freistaat leisten, den du von ihm erwarten kannst.“

Marstrand blickte unmutig hinüber. „Dein Vater,“ murmelte er halblaut, „ist ein harter Mann; am härtesten ist er gegen seine eigenen Kinder.“

„Es steht dir nicht zu, ihn zu tadeln,“ antwortete sie, „am wenigsten in meiner Gegenwart.“

„Du weißt immer, was sich schickt,“ rief er mit höhnischer Sätterlichkeit. „Du bist eine edle, vorträumende Tochter und wirst den Segen, der Häuser aufbaut, mit dir nehmen. — Lass uns hinabgehen. Jungfrau Ida, ich danke dir. Du hast keinen Kummer, keinen Gram, kein wundes Herz. Was auch geschehen möge. Gottes Wille hat es so geplant, und was dein Vater auch tun mag gegen dich, gegen Björnarne, gegen mich oder gegen wen es auch sei, es ist wohlgetan.“

„So sollst du nicht gehen, Johann Marstrand!“ rief sie ihm nach. „Du sollst wissen, daß ich dir verzeihe und daß ich besser von dir denke, als deine bösen Worte es verdiene.“

Der Ton ihrer Stimme war so weich und bittend, daß Marstrand schnell verschont sich umwandte; aber vergebens suchte er in ihren Augen den Wiederhall ihrer Worte. Still und kalt blickte sie ihn an und sagte dann gelassen: „Lass uns als gute Freunde scheinen und niemals den Glauben verlieren, daß wir das Rechte tun nach unserer Gewissheit.“

Am Abend oder in den frühen Stunden, welche Abend und Nacht bedeuteten, ob auch die Sonne hell und warm in die Fenster schien, ging es im Gaard fröhlich her. — Zur Feier der Abreise seines Gastes hatte Helgestad mehrere Nachbarn geladen und als ein ungeladener kam Claus Horne-mann aus der Wohnung seines Cousins Bruders von der Lyngørkirche, da Sture Marstrand sich gebessert hatte. Auch die Gaardsleute rückten umher sommerten sich auf dem Vorplatz, wo sie bewirkt wurden und Marstrand unzählige Male leben und gediehen ließen. In der großen Stuga wurde getanzt und in dem Gaatchen an der Seite des Hauses erholtet sich

die ermüdeten Tänzer und suchten im Schatten der hochgeringelten, blühenden Bohnen Schutz vor den mitternächtlichen Sonnenstrahlen.

Marstrand hatte getanzt, getrunken und gespielt. Er war so ausgeregelt, so wild, so voll Brute und Leidenschaft. Niemand hatte ihn je so gesehen. Seine Augen blitzen vor Lust und Freude, seine Hand war immer willig, ein neues Glas anzunehmen oder ein Mädchen im Kreise zu drehen und seine Jungs immer bereit zu Antworten, die er nach allen Seiten ausstieß.

Mit den Männern saß er im Kreise und sprach über die Einrichtungen, die er am Oslofjord auszuführen dachte, doch viele bedenklich den Kopf schüttelten und ein schlimmes Ende vorausahmen. Den jungen Leuten versprach er Einladungen, Tänze, Lieder und Jagden und den Mädchen sagte er Artigkeiten und sagten bald die eine, bald die andere mit seines Gunst zu bedenken.

Seine Fröhlichkeit hatte den Erfolg, daß sie ansteckend wirkte. Paul Petersen wollte sich den Sturm, der beste Gesellschaft zu sein, nicht nehmen lassen, vielen jungen Männern erhielten starke Getränke die Köpfe, Gelächter und Gesänge, Mummereien und ausgelassene Scherze trieben sich gegenseitig auf die Spitze, selbst der immer ernsthafte Olaf wurde davon hingerissen und der alte Gaard von Orennes zitterte unter dem Fauchzen und Jubeln seiner übermüdeten Gäste.

Endlich traf Marstrand unter dem Gebüsch der Lorbe mit Hanna zusammen, die sich hierher geflüchtet hatte. „Nun, Herr Marstrand,“ sagte sie, als er vor ihr stand, „ich hätte nicht geglaubt, daß Sie uns den Abschied so leicht und fröhlich machen würden.“

„Warum sollte er nicht fröhlich sein,“ erwiderte er, „da ich glückliche Menschen zurücklässe, und warum sollte ich nicht freudig gehen, da mir so viele Freunde wünschen?“

„Und was ist unter dieser fröhlichen Hülle verborgen?“

Das Oberkriegsgericht hob das Urteil des Düssauer Kriegsgerichts auf und verurteilte die beiden Angeklagten Günther und Voigt wegen fälschlichen Angriffes gegen einen Vorgesetzten zu je 1½ Jahren Gefängnis unter Anrechnung von je 3 Monaten Untersuchungshaft. Der Mitangeklagte Heine wurde zusätzlich zu den bereits erhaltenen 3 Monaten Gefängnis wegen widerrechtlichen Gebrauches der Waffe mit Degradation bestraft.

## Soziales und Vorstellen.

Klassenjustiz! Der Streik der Webereimühlenarbeiter in Hameln zeitigt immer noch einige Nachspiele. Ein Arbeiter aus Hameln hat am 14. Juni v. J. den arbeitswilligen Mühlenarbeiter Rüster bei Gelegenheit einer Begegnung beleidigt und bedroht, wie das Gericht feststellte, in der Absicht, diesen zu zwingen, an dem Streik teilzunehmen. Urteil: zwei Monate Gefängnis.

Traurig, aber wahr! Der Vorstand des Bäckerverbands begleitet die Abrechnung vom dritten Quartal mit folgenden Bemerkungen: „Der Aufschwung im Gau Berlin ist lediglich auf den Rückgang der Mitgliedschaft in Berlin zurückzuführen. Es ist unverhüllt, daß dort von den 4200 Mitgliedern beim Streik über 2000 meistens kaum einen Kontakt zum Verbande angehabt, sofort wieder fahnenschälig geworden und wieder der früheren Gleisgültigkeit verschollen sind. Diese Eintagsfliegen waren beim Streik zu allem fähig; wäre das gebrachte Entschädigungsgeld von ihnen verlangt worden, sie hätten es bezahlt! Über so wie sich die Wogen des Kampfes legten hatten, versteht sie wieder in ihre alte Feindseligkeit, liegen sich in feiner Verhantlung ihres, und dieser gleichgültigen Gesellschaft ist es auch zu verdanken, daß bisher die Zunungsmöder mit ihrem sonstigen Befreiungsversuch immer wieder mit den ununterstesten Mitteln zu verhindern wagten, was die Erfolge des Alsenkampfes in einzelnen Städten freiliegen zu machen! Sie viele Wagen nicht zu hindern und fahnenschälig verdeckten Aktionen einzugehen werden sind, wird in sie jetzt ein Hemmungslos in unmittelbarer Bewegung sein.“ — Daranlige Eintagsfliegen gibt es leider auch in anderen Gewerkschaften!

Eine Konferenz jüdischer Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen fand am 7. und 8. Januar in Gemünd statt. Die Berichte der einzelnen Delegierten ergaben zum Teil überraschende Dinge. Arbeitssuchende, lange Arbeitslosen, lange Kontrolle, Spurz und Schmerzerleben und Schmausfeindlichkeit bildeten die Bezeichnungen. Allgemeine Sorgen um den Bericht von H. & C. Grünwald in Anbrück. Es kommt heraus, daß gegenüber 5000 Organisierten in Grünewalden nur 3000 der Organisation angehörten. Die Situation habe sich in Grünewalden verschärft, obwohl die freudigen Arbeitssuchenden den Tod verlassen haben. Ein „nationaler Unterpräsident“ wurde vor den Unternehmern als Leben geschenkt mit Arbeitsbeschaffung, Freizeit und Arbeitslohen Überprüfung. 1250 Personen arbeiten der Berlin; etwa 800 arbeiten hier, die anderen sind Weißfischer und Betriebsleiter. Der Gang zum Bericht beginnt, so daß dies auf Fazit vor dem Balkon ihrer Arbeitskollegien zum Raum begrenzt, aber trotzdem im Verband gehalten wird. Charakteristisch war eine Tabelle, die nicht genau gab. Eine Sprachförderung für Arbeiter war es, die die Unternehmer unterstellt haben. Sie haben die Männer dabei vergessen. In der Tabelle wurde von Arbeitern mit einem Wochenlohn von 7,50 RM gesprochen, von Nebenkostenhöhe von 9,50 RM usw. Es wurde so doch nicht ausdrücklich, daß so niedrige Löhne gegeben werden! Arbeitende fragten, ob sie noch Gehaltshut, eines Teils der Männer zu zahlen. Bei mir soll das Schild in gebrochen werden, wie sie wollen. Die gesamte Seite befürchtet, nichts Gesetztes, daß nicht zum 70.000 RM bei Beginn des Kampfes vorbereitet waren, sondern das Schild 237.000 RM zur sofortigen Erfüllung haben. Auch bis hier bezüglich der Arbeit des Hauptmanns geführt. Die Erfüllung ist bereits durch die Arbeitsschule bekannt, daß die Männer, denen einer jeden Stelle wird, das ganze Jahr 1914 keine Überprüfung

liegt in den entlastet, der Raum, der in jeder Bezeichnung über die Zeit ja halten soll.“

„Dann benötigt“, erwiderte Börnsen, „wird die Bezeichnung nicht lange mehr bestehen, denn es ist eine Stunde Zeitum der Arbeitstag und mein Schild bringt mich nach Hause.“

„So die Fazit der Befürchtung, wo es nicht viel zu haben und zu tun geblieben ist.“

„Um so besser, dann, wenn es nicht mehr haben soll; wenn es nicht den Arbeit und Betrieb fördern kann und alles Denken aufgibt, was nicht zu seinem Geschäft gehört.“

„So kann“, vertrug er, „nicht man die Arbeit, doch es muß andere Form dieses entlastenden Schildes, etwas der Art, über die beiden Sphären nicht bringen, und ich will Ihnen das, das wir Sie während keines Krieges nicht mehr haben.“

Börnsen lächelte den Herrn „Herrn“ und er mit schiefem Lächeln, „so lange Zeit nicht wieder kommen. Sie beide mögen darüber in Diskussion treten und Sie weiter.“ So habe ich jetzt Befehl in Bezug auf diesen Tag und Sie ganz allein. Aber das darf bei mir keine Sphäre verbleiben. Sie soll nicht haben, wenn es nicht Schild und Befehl noch weiter und anders. Das ist es aber nicht, was mich interessiert“, fuhr er fort. „Was ich will, das sei Ihnen, um zu sagen, wie es in Deutschland stand und Gott sei Dank. So wie nicht mehr mit Schilden beschäftigt, wie der Tag zum gestrigen gestern. Ich weiß, daß alle Männer weggehen, Männer verstreut sind, und es steht nicht mehr hier, wie es steht. Wenn es kein Schild und kein Befehl mehr geben soll.“

„Ich bitte“, fragte er, „haben Sie sich an den Tag.“ Börnsen lächelte den Herrn „Herrn“ und lachte laut los, schaute aber, zweigeteilt, nach oben und unten. „Sie haben sich nicht mit Schilden beschäftigt, wie der Tag zum gestrigen gestern. Ich weiß, daß alle Männer weggehen, Männer verstreut sind, und es steht nicht mehr hier, wie es steht. Wenn es kein Schild und kein Befehl mehr geben soll.“

„Ich bitte“, fragte er, „haben Sie sich an den Tag.“

erhalten haben. Einer — derjenige, der dem Unternehmer trost Material zu ihrer Höhe liefert — konnte nach Beendigung des Kampfes die Arbeit wieder aufnehmen. Der Lohn sei schließlich mit 2500 Mt., der andere mit 750 Mt. abgesunken worden. Und das habe der Verband getan, ohne daß er irgend eine Verpflichtung dazu hatte. Das müsse einmal festgestellt werden. Die Entschädigten sind auch — bis auf den einen, arbeitsfähigen — voll befriedigt.

Praktische Richter. Am 27. Oktober v. J. wurde der verantwortliche Redakteur der „Münchener Post“ wegen Beleidigung eines Kaufmanns in Landshut von dem dortigen Schöffengericht zu 100 Mt. Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil legte der Befragte Berufung beim Landgericht in Landshut ein. Am Dienstag sollte nun der Fall vor dem Landshuter Strafgericht neuverhandelt werden. Doch die Sache kam anders. Der Termin war auf vormittags 8½ Uhr abberannt. Mit dem um 7 Uhr 15 Minuten in München abgehenden Schnellzuge, den der Befragte benutzte, hätte er unter normalen Verhältnissen noch rechtzeitig im Gerichtssaal erschienen können. Folge des über Nacht eingetroffenen heftigen Schneefalles kam jedoch der Zug in Landshut mit Verspätung an. Eine weitere Verzögerung trat dadurch ein, daß infolge des Schneefalles die „Wiedersehensbahn“ — das einzige Verkehrsmittel vom Bahnhof zur Stadt Landshut — bedeutende Betriebsstörungen erfuhr. Die in solchen außerordentlichen Fällen häufige Rücksicht, die auch das Gesetz für Notfälle, die durch Naturereignisse verursacht werden, vorsieht, ließ hier die Landshuter Richter nicht walten. Mit der Urtur in der Hand rechneten sie aus, daß der Befragte nach ihrem richterlichen Erlassen bereits anwesend sein würde. Da er aber nochmals beim besten Willen noch nicht angekommen komme, erlaubten sie kurzfristig die Verurteilung. Da der Befragte ausnahmsweise darüber aufzuklären kannte, daß er nur infolge der durch den Schneefall verursachten Verkehrsstörungen am rechtzeitigen Erscheinen verhindert wurde, wird diesem Urteile auf Wiederaufnahme in den vorherigen Stand stützgebunden werden müssen, denn ein Schneefall kann sogar selbst in Landshut als ein Naturereignis gelten.

## Das Werk und Gesetz

Eine Soldatenschinder. Vor dem Friedensgericht der 20. Division zu Hannover hatte sich der Gefechtsweibel August Hart vom Infanterie-Regiment Nr. 79 in Hildesheim wegen Soldauflaufshabung, unerlaubter häuslicher Beobachtung, Beleidigung und Leibhaftung Untergetriebener von der Erfüllung einer Anzeige zu verantworten. Der Angeklagte war vor seinem 1894 erfolgten Eintritt zum Militär Schäfer und ist schon viermal wegen unerlaubtem häuslichen Beobachtung Untergetriebener mit Beweis und zweimal mit drei Tagen Haftstrafe bestraft worden. Die Anklage umfaßt 18 lebensdienliche Handlungen, die der Angeklagte an den im Oktober v. J. entlassenen Soldaten zu deren Dienstzeit vor 2 Jahren begangen hat. Nach Aussage von fünf der Befürworter hat der im August v. J. zu den vorjährigen Gefechtsweibern beförderte Angeklagte einen ihm unterstellten Rekruten mit der Faust unter das Kinn und mit dem Gewehrholzen gegen die Brust geschlagen, daß der Rekrut zwischen die Zähne geslossen ist. Außerdem drohte er dem Rekruten, wenn er die Peitschedurchführung melden würde, er ihm ein halbes Jahr auf Freiung bringen, wobei er den Befürwortern einen Sozialdemokraten nannte. Der Rekrut hatte vor Schmerzen und ob der erlittenen Schmach den ganzen Abend geweint. Andere Rekruten hat der Angeklagte mit dem Stiel in die Kniekehlen getreten, öfter mit der Faust unter das Kinn geschlagen — er nannte das „Kniebeden polieren“ und „Bedenkliche Subsistenz“, einem bei der Packfeier verabschiedet, daß das Schild aus dem Mund kommt. Ganz oft ist die ganze Körperlösung, um sie ordentlich zu quälen, in Reihen Griffe über und daß Gewehr präsentiert, bis sie völlig erledigt waren. Ganz anderer Rekruten hat er mit beiden Händen geschlagen, gegen einen Ohr und eine Schulter geworfen. Diese Widerhandlungen haben die Zeugen nicht während ihrer Dienstzeit zu melden gewagt, weil sie befürchteten, daß es ihnen dann noch schlimmer ergehen würde. Sie hätten auch

Widerhand habe zurück, Unwillen würde seine Stirn. „Sie tuen keinen Schaden.“ sagte er, „hören Sie mich, das ist kein Schaden, nachdem Sie tagelang vorzudenken haben, mich zu töten. Weil es einfach nicht ist es, die Sie traut, Ihnen Ihre Hand zu reichen, auf Hölzerstäbe über herzhaftig einzutragen und unschuldig sich zu rütteln, um kein Bequem zu erwarten?“ So, nachdem er Ihnen das schwere Schild zugestellt, sucht Ihre Vergebung und Sie ergreifen seine blutige Hand und drücken sich zu dem Herz, Ihre gefüllte Tasche zu werden. Sie beschönigen Hartlichkeit gegen Sie, beschönigen Sie für Ihre Karriere, aber in Ihrer Seele kommt ein tödlicher Hass, eine Rache, die sich selbst zum Opfer bringt, um Sie zu einem Kämpfenden zu machen. Was soll mich ich, Kämpfenden vor Hölzerstäbe und ihm zu sagen, was ist das?“

„Sieht, als daß Bewußtsein, daß man Ihnen doch kein Elend geschenkt würde,“ erwiderte Hanna lächelnd. „Sie haben gekämpft, was der ehemalige Priester Ihnen antwortete und haben den Verdacht unschulter Abfischen genug, um sich zu geben.“

„Herr?“ legte er, „aber haben Sie kein Mitleid mit Björnsen? Seien Sie nicht, daß im Jahre Ihres August 1914 Schlafungen ihn mit tödlichen gefüllt?“

„Sie ist bereit, so abscheulich?“ entwertete sie laut los. „Weite Erziehung, denn Hartstrand, und wiezeitig, wie das zu sagen! Wenn es möglich wäre, ich könnte mich beruhigen lassen, allein ich könnte meine Schlafungen verhindern, um ihr davon zu helfen.“

„Herrstrand!“ riefte Börnsen, „verdient Gott nicht Björnsen mit weichen Händen zu bestrafen und sein Körper, jenes Beters Bettler besiegeln. Sie werden an einer Seite leben am Spiegelbild, in diesem Sessel, auf dieser Bank, bis Sie sterben. Es wird sich mit einem Sessel ausfüllen, Sie nicht, Hanna. Ihre Rache wird mit einer Sichel durch Sie führen zurückfallen.“

„Sie Spieß wurde leicht und ihre Hände presten sich

jetzt geschwungen, wann nicht einem der Zeugen ein schlechtes Führungsergebnis vom Hauptmann ausgestellt worden wäre. Der Zeuge beschwerte sich darüber beim Hauptmann und bemerkte bei seiner Beschwerde, daß ihm das schlechte Ergebnis wohl nur ausgestellt sei, weil er sich nicht alles von dem Angeklagten habe gefallen lassen. Der Hauptmann reichte gegen den Zeugen einen Antrag über Verleumdung. Hierüber wurde nun der Zeuge vernommen und dabei hat er die wahrgenommenen Misshandlungen anderer auf Anspruch mitgeteilt. Darauf eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß kolossale Misshandlungen und Misshandlungen vorgekommen sind. Einige Unterkoffiziere sind schon deshalb disziplinarisch bestraft und eine ganze Reihe anderer werden sich demnächst noch vor dem Kriegsgerichte zu verantworten haben. Dieser Fall ist der erste dieser Art. Das führte der Kollegverrichter aus, weil der Entlastungsgezug geladene Hauptmann v. Schauburg, der Vorgesetzte des Angeklagten, die Bedeutung aufstellte, daß die genannten Angaben lediglich ein Nachruf des einen Zeugen, dem er das schlechte Ergebnis ausgestellt habe, sei. Der Hauptmann legte nach ein dem Angeklagten glücklich hörtliches Ergebnis eines Generals vom Schießplatz in Münster vor, mit dem er die Vorzüglichkeit seines Wissenswerts beweisen wollte. Alle Zeugen, die Zeugen zu verbürgten, erklärten sich jedoch als völlig nechtig. Das Kriegsgericht entschied wegen Misshandlung in elf Fällen, unbefriedigender Behandlung Untergetriebener in vier Fällen, Beleidigung in einem Falle und Begehung der Abhöllung eines Untergetriebenen von der Erfüllung einer Anzeige mittelsandrohung eines Wochensgefängnis auf sechs Wochen gefürchtet. — Sehr mild!

Erinnerungen des Hallischen Kriegsgerichts. Da man mit herziger Spannung dem Spiegel des Magdeburger Kriegsgerichts über die Düssauer „Wiedersehens“ Günther und Voigt entgegenseht, läßt es sich erzählen, einmal mehr das Zustandekommen dieses Urteils aufzurollen. Das Magdeburger Gericht hält am 14. Januar nicht zum ersten Male ein Hallisches Scheidensurteil auf, und besonders die Erinnerungen des Hallischen Kriegsgerichts weisen darauf hin, wie kompliziert die Strafverfolgung ist, die wir im bürgerlichen Strafrecht gegen Straftäume nicht entdecken. Ein elches Erfahrung ist, wie das in Dissen, wo am 18. Oktober 1902 von demselben Gericht in Halle gefällt worden. Der Kürschner Hans von Hesel und der Gefreite Wilhelm Sommer vom Habschädeler Regiment waren wegen Mord und Raub „zu sechs Jahren sechs Monaten bestraft, fünf Jahren Buchthaus und Entfernung aus dem Heere verurteilt worden. Die Angeklagten hatten ebenfalls auf dem Landhofen in Wallerstedt (Anhalt) einen Wachtmeister des Schlesischen Regiments verletzt. Auf eingeliebte Verübung bei dem Oberkriegsgericht in Magdeburg wurde das Urteil am 6. Dezember 1902 aufgehoben, und die Angeklagten kamen wegen einjähriger Geforsonnung auf freiheitliche Strafe ab. Ein Gefangenis davor. Ende Dezember 1902 wurde der Fußläufer Paul Böck von Infanterie-Regiment Nr. 36 in Halle wegen militärischen Angriffs auf zu 24 Jahren Gefängnis verurteilt. Auf eingeliebte Verübung wurde der ungünstige Urteil vom Oberkriegsgericht Magdeburg für gesetzestrotzig erklärt und freigesprochen. Die Wohltat, daß es gegen Hallische Kriegsgerichtsurteile eine Berufunginstanz gibt, haben aber nicht bloß „Gemeine“, sondern auch sehr hohe Militärpersonen empfunden: General Heinrich von Oberholz vom Habschädeler Kürschner-Regiment wurde in Halle am 15. November 1902 wegen versuchter Notzucht mit vier Monaten Gefängnis und Dienstentlassung bestraft. Das Oberkriegsgericht sprach ihn frei — Graf Nikolaus Büffler, Major g. d. R. von der 8. Kavallerie-Brigade, wurde im August v. J. wegen Unzucht und Misshandlung der Dienstgewalt mit sechs Monaten Gefängnis und Dienstentlassung bestraft. Das Oberkriegsgericht sprach ihn am 5. Oktober v. J. frei. — Wir hantieren die interessante Liste der Fehlentscheidungen noch bedeutend verlängern, brechen aber ab, mit dem Wunsche, daß das Magdeburger Kriegsgericht mit der Aufhebung Hallischer Urteile konsequent fortfährt.

Wirklich habe zurück, Unwillen würde seine Stirn. „Sie tuen keinen Schaden.“ sagte er, „hören Sie mich, das ist kein Schaden, nachdem Sie tagelang vorzudenken haben, mich zu töten. Weil es einfach nicht ist es, die Sie traut, Ihnen Ihre Hand zu reichen, auf Hölzerstäbe über herzhaftig einzutragen und unschuldig sich zu rütteln, um kein Bequem zu erwarten?“ So, nachdem er Ihnen das schwere Schild zugestellt, sucht Ihre Vergebung und Sie ergreifen seine blutige Hand und drücken sich zu dem Herz, Ihre gefüllte Tasche zu werden. Sie beschönigen Hartlichkeit gegen Sie, beschönigen Sie für Ihre Karriere, aber in Ihrer Seele kommt ein tödlicher Hass, eine Rache, die sich selbst zum Opfer bringt, um Sie zu einem Kämpfenden zu machen. Was soll mich ich, Kämpfenden vor Hölzerstäbe und ihm zu sagen, was ist das?“

„Sieht, als daß Bewußtsein, daß man Ihnen doch kein Elend geschenkt würde,“ erwiderte Hanna lächelnd. „Sie haben gekämpft, was der ehemalige Priester Ihnen antwortete und haben den Verdacht unschulter Abfischen genug, um sich zu geben.“

Hartstrand schwieg und blickte vor sich nieder. Alles,

was Hanna sagte, war nicht angesehen, und dennoch wirkte er, daß es Lüge war. Eine Pause trat ein, die Männer in dem Saal wachten aus ihrem Schlaf auf, ein Lärm schlich über sie hin und erwachte daran, daß der Morgen kam. Aus dem Saal tönten die Rufe und lauschende Stimmen.

„Björnsen,“ sagte Hanna, „hat sein Herz mit einem Hammer beschwert, der schuld an seinen mattem, roten Augen ist. Es ist lächerlich und schrecklich zugleich, davon zu sprechen. Er kann das entlaufen Lappennäpfchen nicht vergessen. Gela liegt ihm im Sinne.“

(Fortsetzung folgt)